



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landeskriminalamt

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Clankriminalität

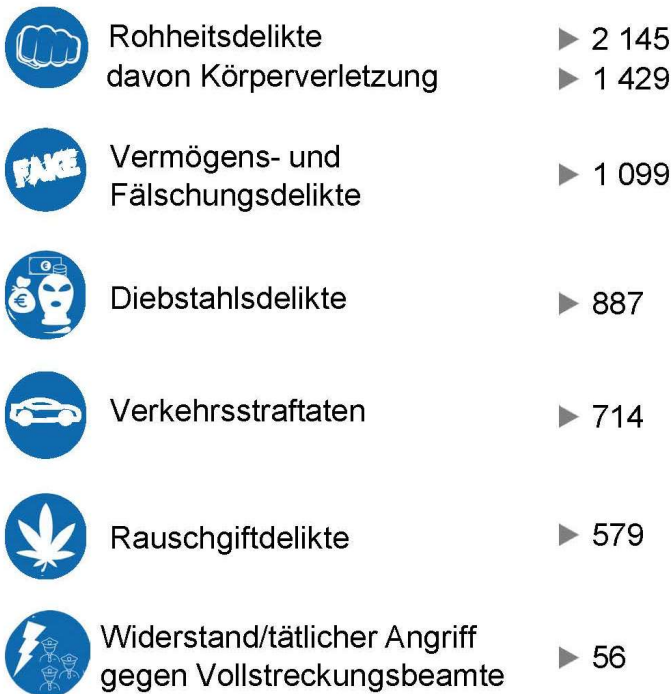
Lagebild NRW 2023

CLANKRIMINALITÄT 2023

LAGEÜBERBLICK Allgemeinkriminalität



Straftaten (Auswahl)

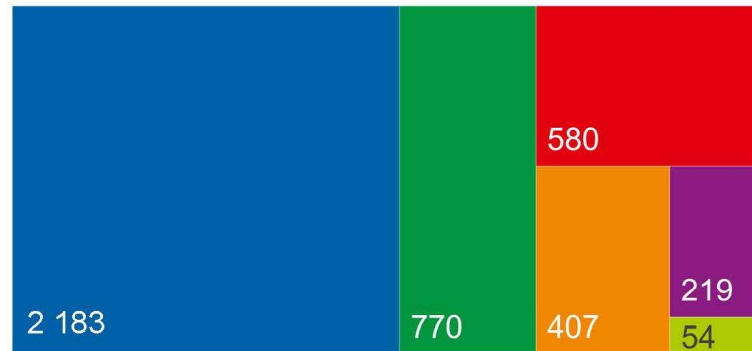


LAGEÜBERBLICK Organisierte Kriminalität

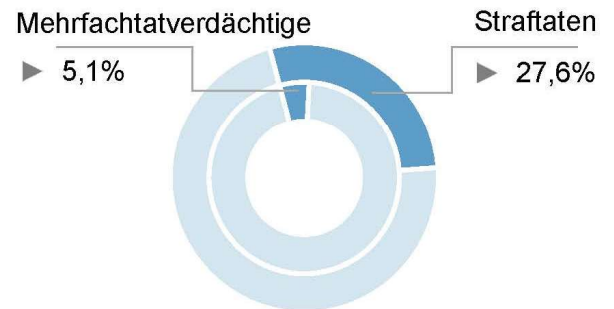
Verfahren nach Kriminalitätsfeld



Staatsangehörigkeiten

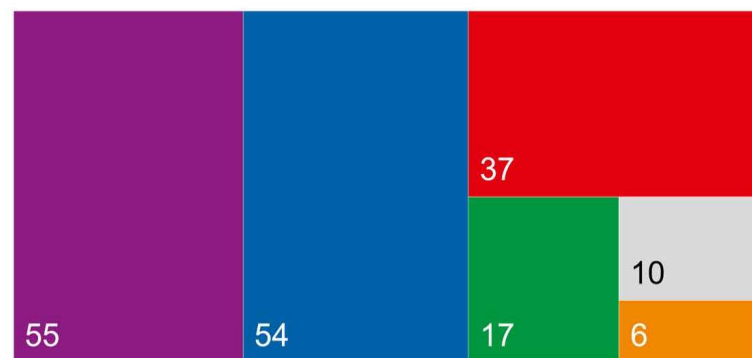


Mehrfachtatverdächtige



Mehrfachtatverdächtige (≥ 5 Straftaten) sind an über einem Viertel aller Straftaten beteiligt

Staatsangehörigkeiten



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Definition	6
3	Kriminalitätslage	7
3.1	Allgemeine Kriminalität	7
3.1.1	Methodik	7
3.1.2	Namensgebundene Recherche	8
3.1.3	Straftaten und tatverdächtige Personen	9
3.1.4	Tatverdächtige Personen	11
3.1.5	Mehrfachtatverdächtige	11
3.1.6	Demografische Merkmale der TV	12
3.1.7	Straftaten nach Deliktsfeldern	13
3.2	Schwere Kriminalität	17
3.3	Organisierte Kriminalität	19
3.3.1	Definition	19
3.3.2	OK-Verfahren	19
3.3.3	Tatverdächtige Personen	20
3.3.4	Kriminalitätsfelder	20
3.4	Finanzermittlungen	22
4	Bekämpfungsmaßnahmen, Kooperationen	24
4.1	360°-Maßnahmen	24
4.2	Projekt Delta (Delinquenz türkisch-arabischer Familienclans)	25
4.3	Sicherheitskooperation Ruhr (SiKo Ruhr)	25
4.4	Bund-Länder-Initiative Clankriminalität (BLICK)	26
5	Prävention	27
6	Fazit	30
7	Anhang	31

1 Einleitung

Kriminelles Verhalten türkisch-arabischstämmiger Clanangehöriger ist Gegenstand der öffentlichen Wahrnehmung und verfügt daher neben der polizeilichen auch über eine kriminalpolitische Relevanz. Vor dem Hintergrund eines im Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) durchgeführten Auswerteprojektes zu Kriminalitäts- und Einsatzbrennpunkten geprägt durch ethnisch abgeschottete Subkulturen (KEEAS)¹ beauftragte das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) mit Erlass vom 21. Juli 2017 das LKA NRW erstmals mit der Erstellung eines landesweiten Lagebildes türkisch-arabischstämmiger Clankriminalität². Dieses Lagebild wurde im Rahmen einer Pressekonferenz am 15. Mai 2019 der Öffentlichkeit vorgestellt und wird seitdem jährlich fortgeführt.

Clankriminalität umfasst Straftaten nicht nur im Bereich der Allgemeinen Kriminalität (AK), sondern auch im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK). Der Begriff Clankriminalität bezeichnet die sich aus ethnisch abgeschotteten Subkulturen heraus entwickelnde Kriminalität und bezieht sich im Folgenden allein auf die kriminellen Mitglieder türkisch-arabischstämmiger Großfamilien, soweit diese Bezüge zur Bevölkerungsgruppe der Mhallamiye oder zum Libanon haben. Andere in NRW existente Clanstrukturen werden in diesem Lagebild nicht berücksichtigt.

Das hier vorgelegte Lagebild bildet die polizeilich erfassten Straftaten aus dem Jahr 2023 ab, zu denen tatverdächtige Personen (TV) mit einem von den Ermittlungsbehörden als clanrelevant definierten Familiennamen ermittelt wurden. In diesem Zusammenhang sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht alle Personen mit einem entsprechenden Familiennamen kriminell sind. Ziel dieses Lagebildes ist es, eine Basis für eine allgemeine Einschätzung der von türkisch-arabischstämmigen Großfamilien ausgehenden Kriminalität zu schaffen und regionale sowie phänomenologische Schwerpunkte zu erkennen. Als alleinige Grundlage für personenbezogene Maßnahmen kann dieses Lagebild nicht dienen. Hierzu ist immer eine polizeiliche Bewertung im Einzelfall notwendig.

¹ https://polizei.nrw/sites/default/files/2020-06/KEEAS-Abschlussbericht_de+en.pdf

² https://polizei.nrw/sites/default/files/2019-05/190515_Lagebild%20Clan%202018.pdf

2 Definition

In den polizeilichen Gremien ist eine bundesweit abgestimmte Definition Clankriminalität unter Beteiligung des LKA NRW entwickelt worden. Die Definition ist zweiteilig aufgebaut.

Ein Clan ist eine informelle soziale Organisation, die durch ein gemeinsames Abstammungsverständnis ihrer Angehörigen bestimmt ist. Sie zeichnet sich insbesondere durch eine hierarchische Struktur, ein ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl und ein gemeinsames Normen- und Werteverständnis aus.

Clankriminalität umfasst das delinquente Verhalten von Clanangehörigen. Die Clanzugehörigkeit stellt dabei eine verbindende, die Tatbegehung fördernde oder die Aufklärung der Tat hindernde Komponente dar, wobei die eigenen Normen und Werte über die in Deutschland geltende Rechtsordnung gestellt werden können. Die Taten müssen im Einzelnen oder in ihrer Gesamtheit für das Phänomen von Bedeutung sein.

Für diese Lagebilderstellung in NRW wurde daher ausschließlich das delinquente Verhalten von Angehörigen türkisch-arabischstämmiger Großfamilien, soweit diese Bezüge zur Bevölkerungsgruppe der Mhallamiye oder zum Libanon haben, ausgewertet³.

³ Zu den Auswahlkriterien siehe Lagebild Clankriminalität NRW 2018 Seite 7

3 Kriminalitätslage

3.1 Allgemeine Kriminalität

3.1.1 Methodik

Um auf Basis der polizeilichen Datenlage eine Aussage zur Kriminalitätslage im Phänomenbereich der Clankriminalität treffen zu können, ist es erforderlich, die kriminellen Angehörigen türkisch-arabischstämmiger Großfamilien zu identifizieren. Dies ist mit erheblichen Erhebungs- und Abgrenzungsproblemen verbunden (beispielsweise Dunkelfeldproblematik, unklare Identitäten, nicht eindeutige Schreibweisen).

Wie bereits den Lagebildern Clankriminalität NRW der Vergangenheit zu entnehmen ist, scheidet die alleinige Betrachtung der Staatsangehörigkeit als Identifizierungsmerkmal von Clanangehörigen aus. Angehörige eines türkisch-arabischstämmigen Clans können über diverse Staatsangehörigkeiten verfügen. Im vorliegenden Lagebild werden ausschließlich Informationen zu Personen mit einer deutschen, libanesischen, türkischen oder syrischen Staatsangehörigkeit oder Staatenlose bzw. Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit ausgewertet. Dabei ist zu beachten, dass sowohl eine mögliche zweite Staatsangehörigkeit als auch der aufenthaltsrechtliche Status der Personen nicht berücksichtigt wurden.

Die Erkenntnisse aus dem Lagebild 2023 können nicht mit der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) oder mit Rechtspflegestatistiken der Justiz verglichen werden. Der strukturelle Aufbau der PKS ist nicht darauf ausgerichtet, an Familiennamen orientierte Aussagen zu generieren. In Abgrenzung zur PKS, in welcher Straftaten erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bei Aktenabgabe an die Staatsanwaltschaft erfasst werden, sind im Lagebild Clankriminalität Straftaten vor Abschluss der polizeilichen Ermittlungen berücksichtigt.

In diesem Lagebild werden zu einem bestimmten Stichtag erhobene Daten zu Straftaten ausgewertet, die im Rahmen eines Anfangsverdachts bei der Polizei - unabhängig vom Ermittlungsergebnis - aktenkundig (Eingangsstatistik) und daher im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem erfasst sind. Neue Ermittlungserkenntnisse werden nach dem Stichtag der Datenabfrage nicht dargestellt. Eine Abfrage mit identischem Ergebnis ist zu einem späteren Zeitpunkt nicht reproduzierbar. Analog zur PKS wird die später stattfindende justizielle Bewertung (zum Beispiel in der gerichtlichen Hauptverhandlung) nicht berücksichtigt. Schließlich werden polizeilich erfasste Vorgänge nicht zwangsläufig im gleichen Jahr abgeschlossen, sondern bei komplexen Sachverhalten über mehrere Jahre bearbeitet.

Weiterhin handelt es sich bei dem hier vorgelegten Lagebild um das Ergebnis einer Hellfeldbetrachtung. Nicht immer wird Clankriminalität zur Anzeige gebracht und polizeilich registriert (Dunkelfeld). Die Tendenz der türkisch-arabischstämmigen Großfamilien, sich abzuschotten, lässt ein großes Dunkelfeld nicht bekannt gewordener Straftaten vermuten⁴.

⁴ Rohe, M. & Jaraba, M. (2015): Paralleljustiz. Eine Studie im Auftrag des Landes Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz. https://www.berlin.de/sen/justva/_assets/gesamtstudie-paralleljustiz.pdf

Bei der inhaltlichen Analyse werden die Straftaten Deliktsfeldern zugeordnet. Erfüllen die in einer Strafanzeige skizzierten Tathandlungen mehrere Straftatbestände, ist jeweils die Straftat mit der höheren Strafandrohung betrachtet worden. Im Anhang befinden sich ergänzende statistische Auswertungen.

3.1.2 Namensgebundene Recherche

Basis des Lagebildes ist eine auf das Jahr 2023 begrenzte Datenabfrage im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem ViVA.⁵ Hier werden alle polizeilich bekannt gewordenen Straftaten und ermittelten mutmaßlichen Täter erfasst. Bei der namensgebundenen Recherche⁶ werden nur Straftaten berücksichtigt, bei denen mindestens eine mutmaßlich tatbeteiligte Person

1. einen abgestimmten Clannamen führt,
2. als TV polizeilich erfasst ist und
3. eine spezifische Staatsangehörigkeit besitzt.

Die Identifizierung von Clanangehörigen beruht auf einem namensbasierten Ansatz, wobei die in der Definition geforderte familiäre oder ethnische Verbundenheit in diesem Lagebild durch den gemeinsamen Nachnamen als gegeben angesehen wird.

Basis für die Namensliste ist eine Einschätzung der jeweiligen regionalen OK-Auswertedienststelle in NRW. Diese stellt immer nur ein momentanes Abbild der identifizierten Clannamen dar und unterliegt auch in der Zukunft stetigen Anpassungen, um einen möglichst aktuellen Lageüberblick zu gewährleisten. Für das vorliegende Lagebild wurde die bestehende Namensliste des Lagebildes Clankriminalität NRW 2022 um zwei zusätzliche Namen erweitert. Im Ergebnis ist die Zahl der Clannamen von 116 auf 118 gestiegen. Darüber hinaus sind weitere Schreibweisen ergänzt und im Berichtsjahr 2023 für die Analysen herangezogen worden.

Die hier genutzte namensgebundene Recherche ist mit Einschränkungen verbunden, die bei der Betrachtung der Ergebnisse berücksichtigt werden müssen:

Einige Personen verwenden neben ihrem libanesischen auch ihren aus der Migrationshistorie existierenden türkischen Familiennamen. Wie bereits in den vorherigen Lagebildern wurden für die Analysen die in islamisch geprägten Ländern überdurchschnittlich häufig verwendeten Familiennamen ausgeschlossen⁷.

Ein weiterer Faktor für mögliche Unschärfen ist - trotz eines engen Verwandtschaftsverhältnisses - die unterschiedliche Schreibweise der von den TV genutzten Familiennamen.

⁵ Die Datenabfrage erfolgte zum Stichtag 04.04.2024 im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem ViVA. Im Lagebild werden nur polizeilich erfasste Straftaten ausgewertet. Folglich werden die von anderen Behörden (z. B. Zoll) festgestellten Straftaten nicht berücksichtigt

⁶ Die Liste mit relevanten Familiennamen für das Lagebild Clankriminalität NRW 2018 wurde im Rahmen des Projektes KEEAS und in Abstimmung mit anderen LKÄ und Verwaltungsbehörden sowie den Kreispolizeibehörden NRW erstellt. Für ausführliche Informationen zum Projekt KEEAS siehe: https://polizei.nrw/sites/default/files/2020-06/KEEAS-Abschlussbericht_de+en.pdf

⁷ Vergleiche hierzu Lagebild Clankriminalität NRW 2018, Seite 9

Eine weitere Einschränkung dieses namensbasierten Recherchemodells ist in der fehlenden Bewertung der einzelnen Straftat begründet, da die bloße Korrelation einer Straftat mit einem Nachnamen das Phänomen Clankriminalität nicht hinreichend differenziert abbilden kann. So können auch solche Personen mit einem abgestimmten Clannamen erfasst werden, die zwar als TV aufgefallen sind, bei denen eine Betrachtung der Tatumstände im Einzelfall aber zu keinen Bezügen zur Clankriminalität geführt hätten. Ferner wird Clankriminalität von Personen ohne einen abgestimmten Clannamen nicht abgebildet. Das namensbasierte Recherchemodell geht insofern mit Unschärfen einher.

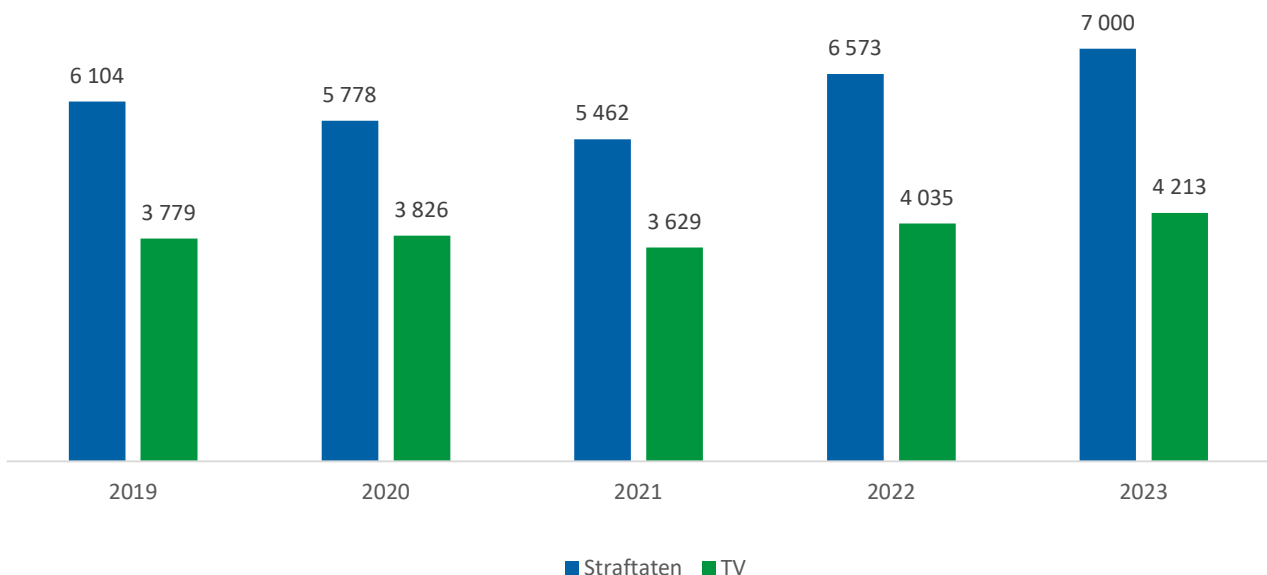
Zur objektiven Bewertung und Vermeidung von Stigmatisierung muss klargestellt werden, dass die nachfolgende Lagedarstellung zur AK statistische Daten zu Straftaten und TV mit einem zuvor festgelegten Familiennamen abbildet.

3.1.3 Straftaten und tatverdächtige Personen

Die namensgebundene Recherche im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem ViVA weist im Ergebnis 4 213 [4 035] TV mit clanrelevanten Familiennamen aus, gegen die die Polizei im Berichtsjahr 2023 [2022] aufgrund des Verdachts einer Straftat ermittelte. Ihnen wird die Beteiligung an insgesamt 7 000 [6 573] Straftaten vorgeworfen.

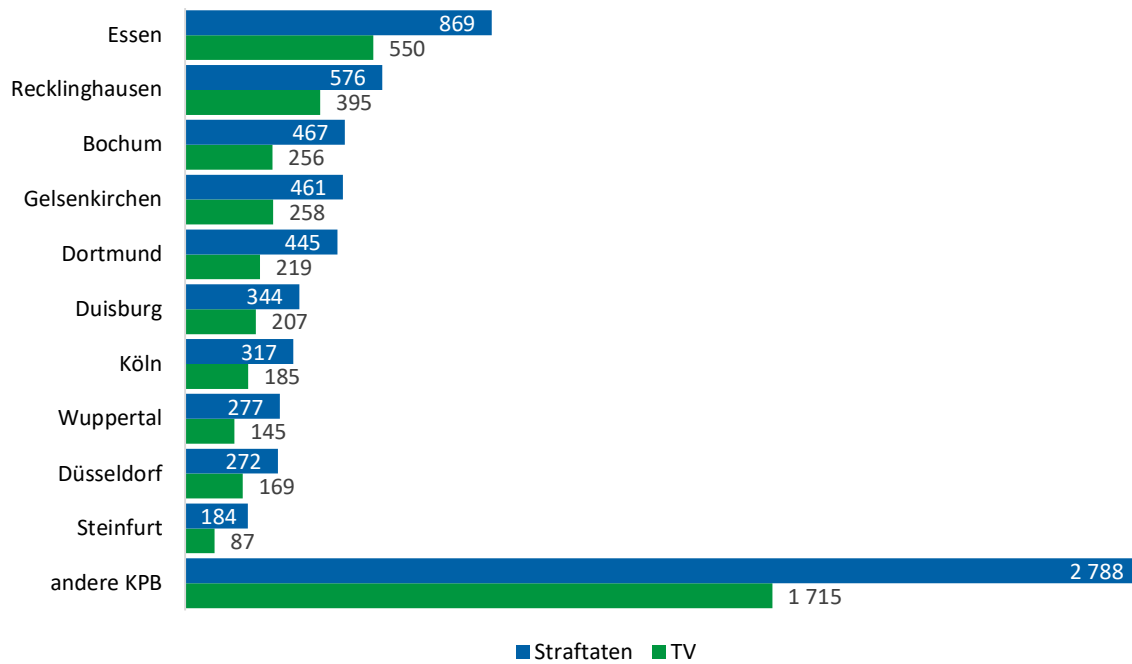
Abbildung 1:

Straftaten und TV von 2019 bis 2023



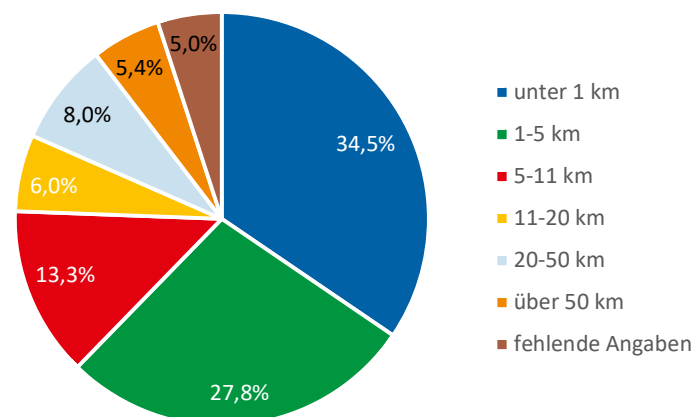
Von den 47 Kreispolizeibehörden (KPB) des Landes NRW sind schwerpunktmäßig die Behörden in den Ballungsgebieten des Ruhrgebietes betroffen.

Abbildung 2:
Verteilung der Straftaten und ermittelte TV auf 47 KPB



Durch eine georeferenzierte Analyse ist belegt, dass gut 75,6 [74] Prozent der registrierten Straftaten in unmittelbarer Nähe zum Wohnort der TV begangen worden sind. Nur 5,2 Prozent der TV haben ihren Wohnsitz außerhalb von NRW.

Abbildung 3:
Abstand des Tatortes zum Wohnort der TV



3.1.4 Tatverdächtige Personen

Auf Basis einer kriminalistischen Einschätzung ihres deliktischen Handelns sind insgesamt 118 [116] Familienclangs durch die regionalen OK-Auswertedienststellen der Polizei NRW als polizeilich relevant eingestuft. Sieben dieser Clannamen sind unter den Familiennamen der TV am häufigsten vertreten: Ihnen sind 40 Prozent der TV, die an 39 Prozent der Straftaten beteiligt sind, zuzuordnen.

Tabelle 1:

Anteil der TV und der begangenen Straftaten nach Familiennamen

Anzahl der begangenen Straftaten			Anzahl der registrierten TV		
Clan O	668	9,0%	Clan O	399	9,5%
Clan E	475	7,3%	Clan M	280	6,6%
Clan M	427	6,1%	Clan E	253	6,0%
Clan I	318	4,5%	Clan A	178	4,2%
Clan SI	299	4,4%	Clan I	173	4,1%
Clan A	237	4,0%	Clan Y	157	3,7%
Clan Y	218	3,8%	Clan S	151	3,6%
Clan S	191	3,0%	Clan Ma	133	3,2%
Clan F	183	2,7%	Clan Se	118	2,8%
Clan K	178	2,5%	Clan K	110	2,6%
andere Clans	3 878	52,7%	andere Clans	2 261	53,7%

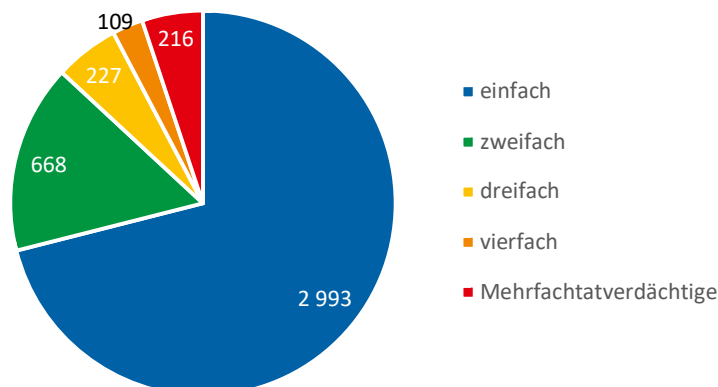
Straftaten unter Beteiligung mehrerer TV mit unterschiedlichen Clannamen werden pro Clan, also mehrfach erfasst

3.1.5 Mehrfachtatverdächtige

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden TV, die in einem Jahr mit fünf oder mehr Straftaten erfasst werden, als Mehrfachtatverdächtige definiert. Unter den 4 213 [4 035] registrierten TV sind 216 [184] Personen sogenannte Mehrfachtatverdächtige. Sie begingen im Berichtsjahr 27,6 [26] Prozent der polizeilich bekannt gewordenen Straftaten.

Abbildung 4:

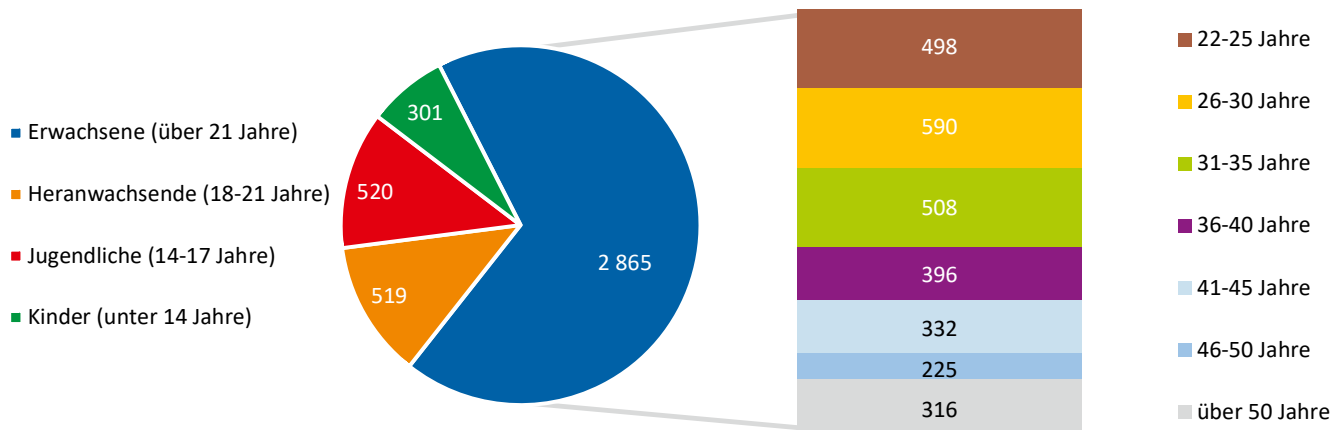
Anzahl der TV nach Häufigkeit ihrer Erfassung



3.1.6 Demografische Merkmale der TV

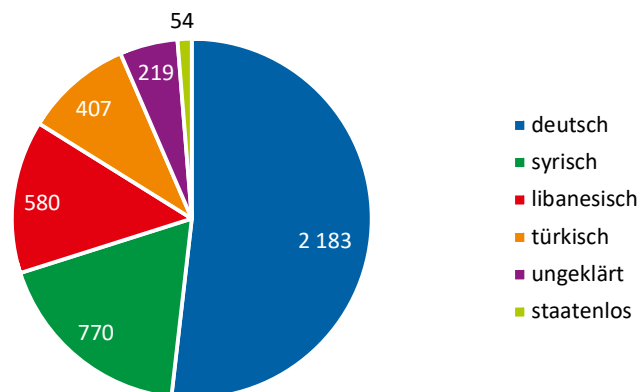
91,2 [94] Prozent der Mehrfachtatverdächtigen und 80,2 [81,1] Prozent der übrigen TV sind männlich. Hinsichtlich der Altersstruktur sind am stärksten die Altersgruppen der Jugendlichen (12,3 Prozent), Heranwachsenden (12,3 Prozent) und Erwachsenen bis zum 35. Lebensjahr (37,9 Prozent) vertreten.

Abbildung 5:
Altersstruktur der TV



Gut die Hälfte, d. h. 51,8 [53,4] Prozent der registrierten TV sind deutsche Staatsbürger. 6,5 [6,7] Prozent der TV sind staatenlos oder ihre Herkunft ist ungeklärt, d. h. ihre Identität steht nicht fest oder den deutschen Behörden liegen keine oder keine gültigen Personaldokumente vor.

Abbildung 6:
Staatsangehörigkeiten der TV



3.1.7 Straftaten nach Deliktsfeldern

Tabelle 2:
Straftaten

	2023		2022		Veränderung
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	161	2,3%	180		-10,6%
Straftaten gegen das Leben	12	0,2%	11		9,1%
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	2 145	30,6%	2 031		5,6%
Diebstahlsdelikte	887	12,7%	958		-7,4%
Vermögens- und Fälschungsdelikte	1 099	15,7%	981		12,0%
Sonstige Straftaten gemäß StGB	1 141	16,3%	1 090		4,7%
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze	841	12,0%	631		33,3%
...davon Rauschgiftdelikte	579	-8,3%	419		-38,2%
Verkehrsstraftaten	714	10,2%	691		3,3%
insgesamt	7 000	100,0%	6 573		6,5%

Clankriminalität ist nicht gleichzusetzen mit Organisierter Kriminalität, sondern umfasst delinquentes Verhalten von Clanangehörigen über alle Phänomenbereiche hinweg. Im Kontext der Clankriminalität sieht sich die Polizei in Einsatzlagen oder im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung regelmäßig mit spezifischen Verhaltensweisen krimineller Clanangehöriger konfrontiert, die für die eingesetzten Kräfte mit besonderen Herausforderungen verbunden sind und spezifische polizeiliche Maßnahmen erfordern. Zu den häufig festzustellenden phänomenologischen Charakteristika zählen eine hohe Gewaltbereitschaft, ein hohes Mobilisierungs- und Bedrohungspotenzial, ein provokantes Auftreten gegenüber Vertreterinnen und Vertretern staatlicher Institutionen sowie eine eigene Norm- und Werteordnung, die über das geltende Recht gestellt wird.

Gewaltkriminalität – Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte

Das Handlungsspektrum reicht von Einschüchterungshandlungen ohne strafrechtliche Relevanz über Beleidigungen und Bedrohungen bis hin zum Einsatz körperlicher Gewalt sowie tätlichen Angriffen auf eingesetzte Polizeikräfte oder andere Personen. Es handelt sich oftmals um die Demonstration von Dominanz und Stärke und häufig auch um den Versuch, das Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren zu eigenen Gunsten zu beeinflussen.

Am 07. April 2023 kontrollierten Polizeibeamte in Senden wegen Verstoßes gegen die Anschnallpflicht ein Fahrzeug und seine beiden Insassen. Während sich der Fahrzeugführer kooperativ verhielt und bereitwillig auswies, entfernte sich der Beifahrer zur Vermeidung seiner Identitätsfeststellung zunächst von der Kontrollstelle, um kurze Zeit später in Begleitung einer weiteren männlichen Person zurückzukehren. Beide Personen schlugen der Polizeibeamtin unvermittelt ins Gesicht, traten auf sie ein und brachten sie zu Boden. Ein ihr zu Hilfe kommender Beamter wurde ebenfalls von beiden tätlich angegriffen und erlitt eine Fraktur des rechten Handgelenks sowie Prellungen im Bereich des rechten Kiefers und des rechten Knies. Beide Aggressoren flüchteten, konnten jedoch im Anschluss anhand der Videoüberwachung des Streifenwagens und von Zeugenaussagen zweifelsfrei identifiziert werden.

Bei den Tatverdächtigen handelt es sich um zwei Brüder, die einer türkisch-arabischstämmigen Großfamilie angehören und bereits einschlägig wegen schwerer Gewaltdelikte vorbestraft sind.

Der jüngere Bruder wurde inzwischen aufgrund der zuvor genannten Taten zu einer Haftstrafe von einem einem Jahr und 10 Monaten verurteilt.

Gewaltkriminalität – Tumultlagen und öffentlichkeitswirksame Auseinandersetzungen

In der Öffentlichkeit ausgetragene Konflikte unter Beteiligung von Angehörigen türkisch-arabischstämmiger Großfamilien lösten im Berichtsjahr mehrfach polizeiliche Einsatzlagen aus. Häufig werden solche Auseinandersetzungen durch als ehrverletzend empfundene Handlungen provoziert.

Beispielsweise sorgten auch im Sommer dieses Berichtsjahres Tumultlagen in Essen und Castrop-Rauxel unter Beteiligung von Mitgliedern türkisch-arabischstämmiger Großfamilien bundesweit für Aufsehen.

Der Begriff der Tumultlage ist nicht strafrechtlich normiert. Vielmehr handelt es sich um einen polizeilichen Terminus, der unterschiedliche Straftat- und Ordnungswidrigkeitenbestände umfasst. Durch das Ministerium des Innern des Landes NRW wird eine Tumultlage wie folgt definiert:

„Eine Tumultlage aus polizeifachlicher Sicht ist eine polizeiliche Einsatzlage, die durch oder aus einer aggressiv auftretenden Personengruppe hervorgerufen wird, bei der die Anzahl der Personen, ihre Rolle bzw. der Status einzelner Personen, beim ersten Einschreiten nicht sofort zu bestimmen ist. Dabei kann strafrechtlich relevantes Verhalten untereinander auftreten, sich gegen andere Gruppen bzw. Personen oder gegen die einschreitenden Beamtinnen und Beamten richten. Hierzu gehören in der Regel zumindest Landfriedensbuchdelikte, Beleidigungs-, Körperverletzungs-, Sachbeschädigungs- und/oder Widerstandsdelikte“.

Die Tatbegehungsformen bei Tumultlagen zeichnen sich insbesondere aus durch:

- unkooperatives Verhalten
- Bedrohen der eingesetzten Kräfte
- Distanzunterschreitungen gegenüber den eingesetzten Kräften
- Be- und Verhindern der polizeilichen Maßnahmen
- aktives Mobilisieren von weiteren, bis dahin unbeteiligten Personen, um Einsatzmaßnahmen zu stören oder zu verhindern
- teilweise dynamische und unvorhersehbare Einsatzverläufe

Die Einsätze sind geprägt durch eine unübersichtliche Lage, eine hohe Dynamik und ein erhebliches Gefahrenpotential, insbesondere wenn Waffen und Schlagwerkzeuge zum Einsatz kommen. Daher erfordert die Bewältigung solcher Lagen ein schnelles, konsequentes Eingreifen und einen starken Personaleinsatz der Polizei.

In den Jahren 2019 bis 2023 wurden in NRW insgesamt 273 Tumultlagen polizeilich erfasst. Davon lassen 31 Einsatzlagen einen Bezug zur Clankriminalität erkennen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einsatzzahlen von 37 auf 41 Tumultlagen gestiegen. Allerdings bleibt die Anzahl der Tumultlagen mit erkennbarem Bezug zur Clankriminalität mit jeweils 5 Einsatzlagen in 2022 und 2023 konstant (Siehe Anlage, Tabelle 14).

Gewalttätige Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit werden nur dann statistisch als Tumultlagen erfasst, wenn diese unter die vorgenannte Definition gefasst werden können. Jedoch beeinträchtigen auch sonstige öffentlichkeitswirksame Auseinandersetzungen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Im Oktober 2023 wurde die Polizei über eine gewalttätige Auseinandersetzung zwischen Angehörigen zweier türkisch-arabischstämmiger Großfamilien „Am Grendplatz“ in Essen informiert. Laut Zeugenaussagen sollen im Zuge der Auseinandersetzung Baseballschläger und Äxte zum Einsatz gekommen sein und mehrere Personen mit diversen Gegenständen auf geparkte Fahrzeuge eingeschlagen haben. Der Konflikt, an dem in der Spitze ca. 40-50 Personen beteiligt gewesen sein sollen, endete bereits vor Eintreffen der Einsatzkräfte.

Durch polizeiliche Nachforschungen konnten vier verletzte Angehörige beider türkisch-arabischstämmigen Großfamilien in den umliegenden Krankenhäusern ermittelt werden. Die Polizei leitete ein Ermittlungsverfahren wegen Landfriedensbruchs, gefährlicher Körperverletzung und Sachbeschädigung ein, in dessen Verlauf fünf Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt sowie zwei Fahrzeuge und sechs Mobiltelefone sichergestellt wurden. Trotz dieser umfangreichen Ermittlungsmaßnahmen musste das Verfahren aufgrund fehlender Aussagebereitschaft der geschädigten Personen mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt werden.

Strafvereitelung – Friedensverhandlungen auf Basis einer eigenen Norm- und Werteordnung

Formen außergerichtlicher Konfliktregulierung, wie der Einsatz von Mediatoren oder Schlichtern, sind im deutschen Rechtssystem in manchen Bereichen als Vorstufe oder in Ergänzung zur staatlichen Gerichtsbarkeit installiert und erwünscht. Insbesondere mit der Einführung des § 46a StGB durch das Verbrechenbekämpfungsgesetz 1994 wurde der sogenannte Täter-Opfer-Ausgleich auch im allgemeinen Strafrecht verankert. Im Wege des Täter-Opfer-Ausgleiches kann das Gericht eine Strafe mildern oder bei geringfügigen Delikten von einer Strafe absehen. Diese justizielle Form der außergerichtlichen Konfliktregulierung ist gesetzlich normiert, an bestimmte Voraussetzungen und Rahmenbedingungen gebunden und kommt insbesondere bei schweren Straftaten nicht in Betracht.

Der Begriff der sogenannten Paralleljustiz wurde in den letzten Jahren vermehrt in der medialen Berichterstattung und in öffentlich geführten gesellschaftlichen Debatten genutzt.⁸ Unter den Begriff Paralleljustiz fallen verschiedene Formen alternativer Konfliktregulierungen, welche außerhalb der rechtsstaatlichen Ordnung stattfinden.

Bei polizeilichen Einsätzen aufgrund von Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Mitgliedern türkisch-arabischstämmiger Großfamilien oder zwischen ganzen Großfamilien werden von den Konfliktparteien häufig sogenannte Friedensrichter mit

⁸ Der meist genutzte Begriff der Paralleljustiz ist kritisch zu betrachten, da dieser ein Phänomen beschreibt, bei dem „eine justizähnliche Autorität in einer gerichtsformig verfassten Struktur ausgeübt wird, die *a priori* im Gegensatz zu rechtsstaatlichen Grundsätzen steht und jegliche Interaktion mit staatlichen Einrichtungen ausschließt“ (Elliesie et al.: <https://www.eth.mpg.de/pubs/wps/pdf/mpi-eth-working-paper-0199>). Diese Struktur konnte wissenschaftlich noch nicht belegt werden, weshalb im Folgenden die Begrifflichkeit der alternativen Konfliktregulierung genutzt wird

dem Ziel der Schlichtung eingebunden. Deren Vorgaben zum Friedensschluss basieren auf einem eigenen Werte- und Normensystem. Ein solches Rechtsverständnis, das oft im Hintergrund mit Kompensationszahlungen einhergeht, ist mit dem deutschen Recht nicht zu vereinbaren und führt in der Regel zu Komplikationen im Strafverfahren. Nicht selten wird nach dem Einsatz eines Friedensrichters jegliche Zusammenarbeit mit der Polizei verwehrt, werden Aussagen verweigert oder bestehende Aussagen zurückgezogen. Zumeist finden die Friedensgespräche im engen Kreis der Konfliktparteien und ohne Kenntnis der Polizei statt. Manchmal werden Friedensverhandlungen allerdings bewusst auf Social-Media-Kanälen präsentiert und als gezielte Machtdemonstration genutzt.

Der Einsatz von Friedensrichtern wird seitens der Polizei nicht geduldet, die stattdessen darauf hinwirkt, den gesetzlichen Rechtsweg einzuhalten.

Im Zuge der Trennung eines nach islamischem Recht verheirateten Ehepaares kam es wegen Sorgerechtsstreitigkeiten zu einem andauernden Konflikt zwischen den beiden libanesischen Großfamilien der Eheleute, der am 23. August 2023 in Essen-Borbeck in einer körperlichen Auseinandersetzung endete. Die Polizei leitete ein Ermittlungsverfahren ein. Die Familien wandten sich an einen sogenannten Friedensrichter, der als ältestes Familienoberhaupt einer der beteiligten Familien eine besondere Reputation und Ansehen genießt. In Essen fanden am 28. August 2023 in einem türkischen Café sogenannte Friedensgespräche statt. Hierbei wurde ein Friedensvertrag zwischen den Großfamilien ausgehandelt, der offenbar beinhaltete, das Sorgerecht an dem gemeinsamen Sohn dem Vater zu übertragen und die belastenden Aussagen im Strafverfahren zurückzunehmen. Im Gegenzug sollte die nach islamischem Recht vollzogene Ehe geschieden werden. Nachdem die Polizei von diesem Vorgehen Kenntnis erlangte, leitete sie gegen den Friedensrichter ein Strafverfahren wegen Strafvereitelung ein.

Illegales Glücksspiel

Illegales Glücksspiel ist ein lukratives Geschäftsfeld im Bereich der Kriminalität in Zusammenhang mit dem Nachtleben. Durch systematische Steuerhinterziehung und die Umgehung staatlicher Regulierung gelingt es den Veranstaltern des illegalen Glücksspiels, innerhalb kurzer Zeit hohe Bargeldeinnahmen zu generieren. Nach kriminalistischen Erfahrungswerten dienen abgeschottete Veranstaltungen des illegalen Glücksspiels zudem als Treffpunkt von Akteuren aus dem kriminellen Milieu.

Am 06. Mai 2023 durchsuchte die Polizei Recklinghausen eine ehemalige Gaststätte in Oer-Erkenschwick wegen des Verdachts des unerlaubten gewerbsmäßigen Glücksspiels. Im Rahmen der Durchsuchungen konnten die Einsatzkräfte entsprechendes Beweismaterial, darunter fünf illegale Geldspielgeräte, einen Pokertisch, eine geringe Menge Betäubungsmittel und einen fünfstelligen Bargeldebtrag sicherstellen. Unter den 14 angetroffenen Personen konnten Angehörige einer türkisch-libanesischen Großfamilie mit Bezügen zum kriminellen Clanmilieu als Beteiligte an dem unerlaubten Glücksspiel ermittelt werden. Die Personen wurden zur Identitätsfeststellung zur Polizeiwache verbracht und nach Abschluss der polizeilichen Maßnahmen wieder entlassen. Die Ermittlungen dauern an.

Rauschgiftkriminalität

Tätergruppierungen der Rauschgiftkriminalität, die von kriminellen Angehörigen türkisch-arabischstämmiger Großfamilien dominiert werden, sind mit unterschiedlichen regionalen Schwerpunkten etabliert (siehe Organisierte Kriminalität, Punkt 3.3). Dabei bieten die vorhandenen familiären Strukturen die Grundlage für ein illegales Netzwerk, das logistische Bedarfe und unterschiedliche Handelsebenen abdeckt.

Im Rahmen eines Strafverfahrens wegen des illegalen Handels mit Betäubungsmitteln in nicht geringen Mengen führte die Polizei Essen im Oktober 2023 mehrere Durchsuchungsmaßnahmen und Festnahmen durch. Einem 31-jährigen syrischen Clanangehörigen wird vorgeworfen, mit nicht geringen Mengen Kokain und Cannabisprodukten Handel zu treiben und eine Bunkerwohnung vorzuhalten. Im Zuge der anschließenden Durchsuchungsmaßnahmen konnten größere Geldbeträge, elf Kilogramm Marihuana und mehrere Kraftfahrzeuge sichergestellt werden. Der vorgenannte Tatverdächtige ist bereits wegen Drogen-, Gewalt- und Eigentumsdelikten, Geldwäsche sowie Verkehrsdelikten polizeilich in Erscheinung getreten.

3.2 Schwere Kriminalität

Bei insgesamt 1 206 Straftaten, dies entspricht einem Anteil von 17,2 Prozent aller hier betrachteter Straftaten der AK, handelt es sich um Delikte, bei deren Begehung grundsätzlich von einer hohen kriminellen Energie der Täterinnen und Täter auszugehen ist. Aufgrund der Schwere der Tat sind die in Rede stehenden Delikte im Mindeststrafmaß mit Freiheitsstrafe bedroht.

Tabelle 3:
Straftaten mit Freiheitsstrafe als Mindeststrafmaß

Delikt	Anzahl der Straftaten (davon Versuch)
Straftaten gegen das Leben	
<i>Mord</i>	2
<i>Totschlag und Tötung auf Verlangen</i>	8 (8)
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	
<i>Vergewaltigung im besonders schweren Fall</i>	3
<i>Sexueller Übergriff/Vergewaltigung</i>	25 (3)
<i>Sexueller Missbrauch von Kindern/Jugendlichen/Schutzbefohlenen ab 14 Jahren</i>	16 (1)
<i>Verbreitung von Jugendpornographie</i>	3
<i>Verbreitung von Kinderpornographie</i>	29
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	
<i>Gefährliche Körperverletzung</i>	504 (42)
<i>Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer</i>	119 (10)
<i>Schwerer Raub (auf Geschäfte, Spielhallen, Tankstellen, in Wohnung)</i>	36 (8)

Delikt	Anzahl der Straftaten (davon Versuch)
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	
<i>Schutzgelderpressung</i>	4 (2)
<i>Mißhandlung von Kindern/Schutzbefohlenen ab 14 Jahre</i>	8
<i>Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung</i>	2
Diebstahlsdelikte	
<i>Schwerer Diebstahl in/aus Hotels, Gast- oder Werkstätten, Büro- oder Lagerräume</i>	19
<i>Wohnungseinbruchdiebstahl</i>	17 (5)
<i>Sonstiger besonders schwerer Fall des Diebstahls</i>	179
Sonstige Straftaten gemäß StGB	
<i>Vorsätzliche oder schwere Brandstiftung</i>	6
<i>Besonders schwerer Landfriedensbruch</i>	3
<i>Bildung einer terroristischen Vereinigung im In- oder Ausland</i>	3
<i>Gefährlicher Eingriff in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr</i>	2
<i>Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion</i>	2
<i>Gewerbsmäßige Hehlerei</i>	4
<i>Falsche uneidliche Aussage</i>	11
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze	
<i>Gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern</i>	2
<i>Besitz/Einfuhr/Handel von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge</i>	186
<i>Einfuhr/Handel von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge als Mitglied einer Bande</i>	13

Das Strafmaß dieser Straftaten orientiert sich an ihrer immanenten Sozialschädlichkeit und dem Maß der Verletzung gesellschaftlicher Werte und Normen. Um eine strafrechtliche Ahndung zu gewährleisten, erfordert ihre Bearbeitung die Bündelung polizeifachlicher Expertise und zeitintensive, umfängliche Ermittlungen. Sie binden polizeiliche Ressourcen, da solche Strafverfahren durch spezialisierte Fachdienststellen der KPB und oftmals im Zuge der Einrichtung einer gesonderten Ermittlungskommission bearbeitet werden.

Die Heirat von Angehörigen zweier verfeindeter arabisch-libanesischer Großfamilien führte im August 2023 zu einem ernsthaften Konflikt, vor dessen Hintergrund mehrere Straftaten begangen wurden. So suchten am 5. August 2023 mehrere Angehörige der Familie des Mannes die Familie der Frau in Essen-Borbeck auf und beschimpften bzw. beleidigten diese.

Am 7. August 2023 attackierten sechs Brüder des Mannes die vor einer Moschee in einem Fahrzeug wartende Ehefrau. Sie schlugen, bespuckten und beleidigten sie und entwendeten schließlich ihr Mobiltelefon. Dann setzte sich einer der Brüder in das Fahrzeug und verbrachte die Frau gegen ihren Willen nach Essen.

Die Polizei Essen leitete ein Ermittlungsverfahren wegen Freiheitsberaubung und gefährlicher Körperverletzung ein und nahm am 10. August 2023 fünf der sieben tatbeteiligten Brüder vorläufig fest. Sie wurden erkennungsdienstlich behandelt und zum Tatvorwurf vernommen. Die Ermittlungen dauern an.

Am 22. Juni 2022 wurde der in Bochum lebende und selbst des Handels mit Rauschgift verdächtige spätere Geschädigte durch einen anderen Rauschgifthändler bedroht. Der Geschädigte suchte daraufhin Schutz bei zwei Brüdern, die einer türkisch-arabischen Großfamilie zuzuordnen sind. Nachdem der Geschädigte in der Wohnung der Brüder Schusswaffen entdeckt hatte, forderten diese von ihm Schutzgeld bzw. den Verkauf von Marihuana. Der Geschädigte floh aus Bochum, ließ sich in Norddeutschland nieder und erstattete dort schließlich Strafanzeige gegen die beiden Brüder.

Im Rahmen der nachfolgenden Wohnungsdurchsuchungen konnte die Polizei eine nicht geringe Menge Kokain und 27 kg Marihuana sicherstellen. Die Beamten fanden keine Schusswaffen, aber griffbereit abgelegte Messer. Zwei im Durchsuchungsobjekt angetroffene Personen, die für die beschuldigten Brüder als Bunkerhalter sowie als Rauschgiftverkäufer tätig waren, wurden festgenommen.

Im Zuge der Gerichtsverhandlungen wurden die Brüder im Jahr 2024 zu Freiheitsstrafen von sechs Jahren und vier Monaten bzw. sechs Jahren und acht Monaten verurteilt. Während der Urteilsverkündung beleidigte einer der Brüder die Richterin. Angehörige der verurteilten Brüder versuchten, durch Überwinden einer Trennscheibe in den abgetrennten Bereich des Gerichtssaals zu gelangen, konnten aber durch die Justizwachtmeister abgehalten werden.

3.3 Organisierte Kriminalität

3.3.1 Definition

Gemäß der 1990 durch die Gemeinsame Arbeitsgruppe Justiz/Polizei entwickelten Definition ist OK die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

- unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
- unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
- unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken.

Der Begriff umfasst keine Straftaten des Terrorismus.

3.3.2 OK-Verfahren

Im Lagebild OK des LKA NRW werden auf Basis eines bundesweit abgestimmten Erhebungsverfahrens und einheitlicher Definitionskriterien sowohl erkannte Brennpunkte kriminellen Handelns als auch Schwerpunkte polizeilicher Ermittlungstätigkeit erfasst. Die im Weiteren skizzierten Erkenntnisse basieren auf OK-Verfahren im Phänomenbereich der Clankriminalität. Es handelt sich hierbei nicht um die Erfassung einzelner Straftaten. Die Einstufung als OK-Verfahren mit Clanrelevanz findet im Rahmen einer Einzelfallbewertung statt.

Von den 73 [80] im Jahr 2023 erfassten Ermittlungsverfahren der OK wurden sechs [14] Verfahren gegen Gruppierungen geführt, die von kriminellen Angehörigen türkisch-arabischstämmiger Großfamilien dominiert wurden.

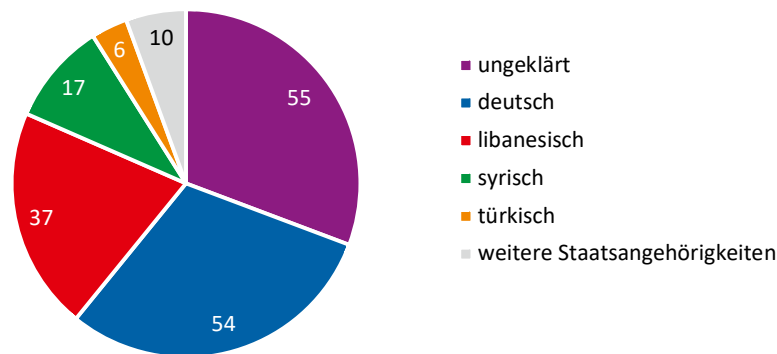
Davon initiierten die Polizeibehörden zwei OK-Verfahren im Berichtsjahr neu und führten vier OK-Verfahren fort. Drei Ermittlungsverfahren wurden im Berichtsjahr abgeschlossen. OK-Verfahren zeichnen sich grundsätzlich durch umfangreiche und komplexe Ermittlungen aus und gehen insofern regelmäßig mit einer langen Verfahrensdauer einher. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der abgeschlossenen OK-Verfahren im Kontext der Clankriminalität beträgt 30 [31,6] Monate.

3.3.3 Tatverdächtige Personen

Im Rahmen der Erhebung zum Lagebild OK werden alle tatverdächtigen Mitglieder einer Tätergruppierung anonymisiert und nach ihren Staats- sowie ggf. Geburtsstaatsangehörigkeiten erfasst. In den sechs [14] OK-Verfahren im Kontext der Clankriminalität wurden 179 [344] TV mit zwölf [20] unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten erfasst. Mehr als ein Drittel der TV besitzt eine ungeklärte Staatsangehörigkeit.

Abbildung 7:

TV nach Staatsangehörigkeit



Die Polizei nahm im Jahr 2023 bei den mit Clanbezug geführten OK-Verfahren insgesamt zehn TV vorläufig fest und erwirkte gegen elf TV Haftbefehle.

3.3.4 Kriminalitätsfelder

Die OK-Verfahren im Kontext der Clankriminalität wurden in drei Fällen wegen des Verdachts des Rauschgifthandels (mit Kokain und Cannabis), in einem Fall wegen des Verdachts des Abrechnungs- und Sozialversicherungsbetrugs im Gleissicherungsbau und in einem weiteren Fall wegen des Verdachts der betrügerischen Immobilienfinanzierung geführt. Zudem konnten die Ermittlungen zu einer gewaltsamen Auseinandersetzung zwischen einem türkisch-arabischstämmigen Familienclan und einer Rockergruppierung, die sich im Mai 2022 in Duisburg ereignet hatte, abgeschlossen werden.

Bei zwei der in Rede stehenden OK-Gruppierungen konnte die Polizei Anhaltspunkte, die den Tatverdacht der Geldwäsche begründen, feststellen. So sollen in einem Fall inkriminierte Gelder u. a. zum Erwerb von Luxusgütern, Kfz und Immobilien genutzt worden sein. Die Bezahlung der Immobilien erfolgte teils aus dem Ausland oder durch Barzahlung. Partiiell verfügten

die Käufer, die auch teilweise als Strohleute identifiziert wurden, nur über geringe legale finanzielle Mittel oder bezogen staatliche Unterstützungsleistungen. In einem anderen Fall liegt der Verdacht vor, dass Gelder aus dem Handel mit Kokain über sogenannte Hawaladare⁹ ins Ausland transferiert worden sind.

Durch ihre kriminellen Aktivitäten erlangten die sechs OK-Gruppierungen im Kontext der Clankriminalität, gegen die polizeiliche Ermittlungen in 2023 geführt wurden, insgesamt mehr als 4,4 Millionen Euro, davon 388 328 Euro im Berichtsjahr 2023.

Der Hauptbeschuldigte war faktischer Geschäftsführer einer Gleissicherungs GmbH, die für mehrere Bauvorhaben der Deutschen Bahn AG und ihrer Tochterunternehmen die Sicherung von Gleisbaustellen durchführte. Im Rahmen der offiziellen Rechnungslegung mit einem Gesamtvolumen von 7,6 Millionen Euro rechnete die GmbH u. a. betrügerisch Nutzungskosten für tatsächlich nicht eingesetztes Arbeitsgerät sowie nicht eingesetztes Personal ab. Die GmbH beschäftigte teils unqualifiziertes Personal zur Ausführung der Sicherungsarbeiten, welches zudem den Sozialversicherungsbehörden nicht gemeldet wurde. Die Kosten zur Entlohnung der Schwarzarbeit wurden über sogenannte Abdeckrechnungen, in denen Subunternehmen erhöhte bzw. auch nicht leistungshinterlegte Personalkosten in Rechnung stellten, abgedeckt und systematisch verschleiert.

Über einen Scheingeschäftsführer als auch den Hauptbeschuldigten flossen aus dieser Firma 3,2 Millionen Euro in bar ab, deren Verbleib nicht abschließend geklärt werden konnte. Ein Teil dieser Gelder wurde vermutlich in den Ankauf von Luxusgütern und in Immobiliengeschäfte investiert. Der durch die Scheinrechnungsstellung verursachte Sozialversicherungs- und Steuerschaden beläuft sich nach Schätzungen der im Verfahren eingebundenen Finanzbehörde auf eine Gesamtsumme von 3,5 Millionen Euro. Aufgrund der Beweislage konnten im Rahmen verfahrensbegleitender Finanzermittlungen Vermögensarreste in Höhe von 544 000 Euro erwirkt werden. Im Juni 2023 durchsuchte die Polizei elf Wohn- und Geschäftsanschriften und nahm den Hauptbeschuldigten aufgrund bestehenden Haftbefehls fest. Zudem konnten Vermögenswerte, darunter Bargeld und hochwertige Fahrzeuge, in Höhe des Arrests gepfändet werden.

Zeitgleich führte die Verdichtung von Erkenntnissen durch den Informationsaustausch auf polizeilicher Ebene zu bundesweiten Ermittlungen durch den Zoll gegen ein weiteres Unternehmen im Gleissicherungsbau und dessen Subunternehmen mit Standorten in NRW und Brandenburg. Zudem lenkte die Auswertung der Geschäftsverbindungen den Fokus der Ermittler auf ein weiteres nordrhein-westfälisches Subunternehmen für Dienstleistungen im Gleissicherungsbau. In beiden Ermittlungssträngen ergab sich der dringende Verdacht, dass die Firmen in gleicher Art und Weise kriminell agieren, d. h. Arbeiter illegal beschäftigen, Steuern hinterziehen und in erheblichem Umfang falsche oder überhöhte Rechnungen an die Deutsche Bahn AG ausstellen. Zur Sicherung von Beweismitteln und zur Feststellung des wirtschaftlichen Schadens durchsuchten der Zoll und die Polizei NRW im Rahmen eines gemeinsamen Action Days am 21.08.2024 insgesamt 43 Objekte in NRW und Brandenburg, darunter Firmenanschrift und Steuerbüros. Es wurden umfangreiche Geschäftsunterlagen und auch vier Gleissicherungsanlagen sichergestellt.

Mittlerweile wurde der Hauptbeschuldigte, der vorgenannte faktische Geschäftsführer der Gleissicherungs GmbH, zu einer vollstreckbaren Freiheitsstrafe von drei Jahren und der Scheingeschäftsführer zu einer vollstreckbaren Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt und die Einziehung von Vermögen in Höhe von 619 500 Euro festgesetzt. Weiter ordnete das Gericht gegen die GmbH die Einziehung von rund zwei Millionen Euro an, für die die beiden Angeklagten im Rahmen der Haftung in Verantwortung genommen werden.

Beide Angeklagten legten gegen das Urteil Revision beim Bundesgerichtshof ein, eine Entscheidung liegt noch nicht vor.

⁹ Finanzagent im Hawala-Finanzsystem: Ein auf Vertrauen basierendes Finanzsystem, das länderübergreifende Bargeld-Transaktionen außerhalb des regulären Banken- und Finanzsystems ermöglicht. Dieses Verhalten ist nach dem Zahlungsdienstleistungsgesetz strafbar.

Im kriminellen Milieu dient die Anwendung von Gewalt regelmäßig der Machtdemonstration, der Einschüchterung von Konkurrenten sowie der Sicherung von Gebietsansprüchen die kriminellen Aktionsräume betreffend.

Am 4. Mai 2022 kam es im Bereich des Hamborner Altmarktes in Duisburg zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen kriminellen Angehörigen eines türkisch-arabischstämmigen Clans und Mitgliedern der Rockergruppierung „Hells Angels MC“. Diese mündete in der Abgabe von insgesamt 29 Schüssen. Hintergrund des Konflikts ist der Ausschluss eines der kriminellen Clanmitglieder aus der Rockergruppierung „Hells Angels MC“.

Die Polizei leitete wegen des Verdachts des schweren Landfriedensbruchs Ermittlungen ein:

Unmittelbar nach der Tat wurden zunächst 15 augenscheinlich beteiligte Personen wegen des Verdachts der Beteiligung an versuchten Tötungsdelikten festgenommen, allerdings aufgrund des fehlenden dringenden Tatverdachts wieder entlassen. Im weiteren Verlauf der umfangreichen Ermittlungen konnten ca. 100 beteiligte Personen identifiziert werden, von denen anfangs 52 Personen als Beschuldigte geführt wurden. Erst durch die Auswertung von in sozialen Netzwerken verbreiteten Videos konnten drei Schützen identifiziert werden. Zwei davon wurden später festgenommen. Der dritte Schütze hat sich im Nachgang der Tat ins Ausland abgesetzt und ist seitdem flüchtig.

Das Landgericht Duisburg verurteilte ein Mitglied der Rockergruppierung „Hells Angels MC“ wegen gefährlicher Körperverletzung, Verstoßes gegen das Waffengesetz und Landfriedensbruch zu zwei Jahren und sechs Monaten Freiheitsstrafe. Ein krimineller Angehöriger einer türkisch-libanesischen Großfamilie wurde wegen gefährlicher Körperverletzung, Verstoßes gegen das Waffengesetz und Landfriedensbruch zu fünf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

Die Staatsanwaltschaft ist in Revision gegangen.

3.4 Finanzermittlungen

Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Kriminalitätsbekämpfung zählen Finanzermittlungen zum Standardrepertoire kriminalpolizeilicher Maßnahmen. Die Analyse der Finanzströme trägt zum Erkennen der kriminellen Strukturen, zur Aufdeckung der Tatbeiträge und zur Identifizierung im Verborgenen agierender Profiteure bei. Erfolgreiche Vermögensabschöpfung entzieht den kriminellen Netzwerken die Möglichkeit zur Realisierung von Gewinnen sowie zur Reinvestition in neue Aktivitäten und verhindert damit das Erwirtschaften krimineller Gewinne als zentrale Motivationslage bzw. als weitere Handlungsbasis der kriminellen Aktivitäten.

Im Jahr 2023 lag die vorläufige Sicherungssumme vermögensabschöpfender Maßnahmen in 14 Strafverfahren (zwei OK-Verfahren sowie zwölf Verfahren der AK) gegen kriminelle Clanangehörige und Mittäter/-innen bei ca. 960 000 Euro.¹⁰ Unter anderem konnten Bargeld in Höhe von ca. 508 000 Euro und sonstige bewegliche Sachen in Höhe von ca. 416 000 Euro vorläufig gesichert werden.

¹⁰ Die Erhebung der vorläufigen Sicherungssumme vermögensabschöpfender Maßnahmen basiert auf Meldungen der KPB zur Durchführung strafprozessualer Sicherungsmaßnahmen zum Lagebild Finanzermittlungen NRW. Aufgrund hier geänderter Erfassungsmodalitäten ab dem Berichtsjahr 2023 ist ein Vergleich zu den Vorjahren nicht möglich.

Im Jahr 2018 wurde die gemeinsame Task Force „Ressortübergreifende Bekämpfung von Finanzierungsquellen Organisierter Kriminalität und Terrorismus“ mit Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft, Steuerfahndung und Polizei mit Sitz im LKA NRW eingerichtet. Dem Grundsatz „Follow the money“ folgend, arbeitet diese Task Force daran, inkriminierte Vermögenswerte zu identifizieren und mit dem Ziel abzuschöpfen, Finanzierungsquellen auszutrocknen. Zugleich wird hierdurch die erneute Investition illegal erlangten Vermögens verhindert. Die Task Force ermittelt in den Bereichen der Terrorismusfinanzierung, der gewerbsmäßigen Geldwäsche, der Clankriminalität und des organisierten Sozialleistungsmissbrauchs.

In einem Verfahren des LKA NRW unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Düsseldorf wegen des Verdachts der gewerbsmäßigen Bandenhehlerei, der versuchten räuberischen Erpressung und Urkundenfälschung gegen insgesamt 23 Beschuldigte wurden am 14. Dezember 2022 insgesamt 20 Objekte durchsucht und vier Haftbefehle vollstreckt. Gegen die vier mit Haftbefehl gesuchten Beschuldigten lagen Arrestbeschlüsse in Höhe von insgesamt 684 000 Euro vor.

Den Schwerpunkt des Ermittlungsverfahrens stellt die gewerbsmäßige Bandenhehlerei dar. Hierbei statteten die Beschuldigten neuwertige Fahrzeuge, die zuvor durch Firmen geleast und unterschlagen worden waren, mit neuen, gefälschten Zulassungspapieren aus und verkauften diese innerhalb Deutschlands, ins europäische Ausland und nach Afrika.

Die Hauptverhandlung im justiziellen Strafverfahren ist abgeschlossen: Der Hauptbeschuldigte erhielt eine Gesamtfreiheitsstrafe von fünf Jahren und sechs Monaten. Die drei weiteren Beschuldigten erhielten zwei Jahre, eineinhalb- und ein Jahr Freiheitsstrafe.

4 Bekämpfungsmaßnahmen, Kooperationen

Die effektive Bekämpfung der Clankriminalität in NRW ist nur durch die Vernetzung und Kooperation der Sicherheits-, Ordnungs-, Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden möglich. Ein administrativer Ansatz in Form der Einbindung kommunaler Institutionen in die Kriminalitätsbekämpfung wird in erster Linie durch die von Clankriminalität betroffenen KPB umgesetzt.

4.1 360°-Maßnahmen

Zur Bekämpfung der Clankriminalität existieren sowohl im Land NRW als auch auf Ebene des Bundes verschiedene Handlungskonzepte, die jeweils unterschiedliche phänomenologische Ansätze sowie regionale Gegebenheiten berücksichtigen. In NRW wird eine konsequente Null-Toleranz-Strategie zur Bekämpfung der Clankriminalität verfolgt, die in den KPB mittels umfangreicher kriminalpolizeilicher Maßnahmen sowie einer Vielzahl von Kontrollmaßnahmen – sowohl im Rahmen der 360°-Maßnahmen als auch anlassbezogen – umgesetzt wird.

Im Rahmen der Einsatzkonzeption „360 Grad-Betrachtung wirksamer Maßnahmen gegen die Clankriminalität“ führte die Polizei im Berichtsjahr 423 [625] Kontrollaktionen in Zusammenarbeit mit anderen Behörden in NRW durch. Dabei wurden 1 138 [1 574] Objekte kontrolliert, darunter 180 Shisha-Bars, 81 Restaurants, 15 Wettbüros und neun Spielhallen. 225 der kontrollierten Objekte wurden im Rahmen der Kontrollmaßnahmen geschlossen, dies entspricht einer Quote von 19,8 [23,2] Prozent. Es wurden 405 Strafanzeigen gefertigt und 1 208 Ordnungswidrigkeiten festgestellt.¹¹ Als besondere Vorkommnisse zählen u. a. sieben Straftaten zum Nachteil von Vollstreckungsbeamten. Die Null-Toleranz-Strategie erschöpft sich dabei nicht allein in polizeilichen Maßnahmen. Im Sinne eines administrativen Ansatzes arbeitet die Polizei mit anderen Sicherheitsbehörden und der Justiz sowie mit Verwaltungsbehörden und Partnern aus der Wirtschaft zusammen, die sich im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten an der Bekämpfung der Clankriminalität mit dem Kerngedanken, ihre jeweiligen Kompetenzen in vollem Umfang kooperativ auszuschöpfen, beteiligen. Eine offene Kommunikation und gemeinsamer Austausch der beteiligten Behörden sind dabei unerlässlich.

Bei Einsätzen, Ermittlungsverfahren und Verkehrskontrollen erhält die Polizei häufig Informationen hinsichtlich der Geeignetheit bzw. Ungeeignetheit von Personen zum Führen von Kraftfahrzeugen. Als Bestandteil eines administrativen Bekämpfungsansatzes werden diese Informationen auf Basis gesetzlicher Regelungen an die Fahrerlaubnisbehörde weitergegeben, die bei mangelnder charakterlicher Eignung die Entziehung der Fahrerlaubnis anordnen kann.

¹¹ Für eine detaillierte Darstellung der Maßnahmen siehe Abbildung 3 des Anhangs: Geografische Verteilung der Tatorte

4.2 Projekt Delta (Delinquenz türkisch-arabischer Familienclans)

Die Bekämpfung der Clankriminalität ist ein langfristig ausgerichteter kriminalstrategischer Schwerpunkt der Landesregierung NRW. Dazu wurde im Jahr 2019 die Projektgruppe „Delta“ (Delinquenz türkisch-arabischer-Familienclans) im Dezernat 14 des LKA NRW eingerichtet. Diese bisherige Projektstruktur wurde zum 01. September 2024 verstetigt und in das neu eingerichtete Sachgebiet 14.5 „Auswertung und Analyse Clankriminalität“ des LKA NRW überführt. Ziel des neuen Sachgebietes ist, die Erkenntnislage zu kriminellen Angehörigen von Clans weiter zu verbessern sowie die konsequente Bekämpfung der Clankriminalität zu intensivieren und fortzuentwickeln, die KPB dabei zu unterstützen und als zentrale Ansprechstelle für polizeiliche Partner in Bund und Ländern zu dienen. Dies beinhaltet auch die Erstellung des hier vorgelegten Lagebildes.

4.3 Sicherheitskooperation Ruhr (SiKo Ruhr)

Zur Intensivierung der bezirks- und behördenübergreifenden Bekämpfung der Clankriminalität in der Metropolregion Ruhr wurde im Juni 2020 die Sicherheitskooperation (SiKo) Ruhr eingerichtet. Vertreter/-innen von Landespolizei, Kommunen, Zoll und Bundespolizei arbeiten hier eng zusammen, um in Kooperation mit der Finanzverwaltung die Bekämpfung der Clankriminalität in der Metropolregion Ruhr noch effizienter und wirksamer zu gestalten. Im Zentrum stehen die Stärkung der Vernetzung unterschiedlicher Behörden, die Förderung des Wissenstransfers, die gemeinsame Aus- und Bewertung von Informationen, die Unterstützung behördlicher Maßnahmen sowie die Förderung behördlicher Präventionsmaßnahmen. In spezifischen Analyseprojekten („360°-Analyse“) führen die Kooperationspartner die ihnen vorliegenden Informationen aus öffentlichen, kommunalen und sicherheitsbehördlichen Quellen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu einer ganzheitlichen Betrachtung zusammen. Die Analyseergebnisse werden anschließend den örtlich und sachlich zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat die Geschäftsstelle der SiKo Ruhr im Jahr 2023 insgesamt 325 Anfragen von Behörden aus dem gesamten Bundesgebiet zu Einzelsachverhalten oder konkreten Problemstellungen rund um das Thema Clankriminalität bearbeitet. Zur Förderung des Good-Practice-Austausches und Wissenstransfers sowie als Instrument zur Unterstützung der behördlichen Vernetzung wurde die bezirks- und behördenübergreifende IT-Plattform „SiKo Ruhr Portal“ für Behörden und Kommunen eingerichtet.

Das Netzwerk der Kooperationspartner wächst zunehmend und lag zum Jahresende 2023 bei 30 Kooperationsbeteiligten. Daneben ist aus der praktischen Arbeit ein Netzwerk aus mehr als 750 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in über 130 Organisationen erwachsen, auf das die Geschäftsstelle der SiKo Ruhr zurückgreifen kann. Dazu gehören neben den Kooperationspartnern verschiedene Landesministerien, die Bezirksregierungen, Behörden anderer Länder und Staaten und auch internationale Stellen, wie z. B. das Projekt EURIEC, das sich mit der Förderung der Verwaltungszusammenarbeit Belgiens, der Niederlande und NRW bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität befasst.

Die SiKo Ruhr bietet seit 2021 Seminare zum Thema „Bedrohungsmanagement - Professioneller Umgang mit Konflikten und Übergriffen aus dem Clanmilieu“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Öffentlichen Verwaltung an.

Neben der Vermittlung von Wissen zu interkultureller Kompetenz steht die Entwicklung jeweils persönlicher „Werkzeuge“, um den Umgang mit Bedrohungssituationen zu trainieren und die persönliche Resilienz zu stärken. Bedrohungserlebnisse lösen bei den betroffenen Personen, aber auch in deren Umfeld, psychischen Druck aus und können nachvollziehbar das berufliche und private Leben erheblich negativ beeinflussen. Bisher wurden 30 Seminare mit insgesamt 292 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. In den kommenden beiden Jahren werden jeweils zehn weitere Trainings für Teilnehmende aus der gesamten öffentlichen Verwaltung angeboten.

Des Weiteren unterstützt die SiKo Ruhr die Rahmenpräventionsstrategie „Communities That Care“ (CTC). Diese befähigt Kommunen, vorhandene Bedarfe und Ressourcen in der Prävention zu identifizieren und so ziel- und passgenaue Maßnahmen für Kinder und Jugendliche einzusetzen bzw. vorhandene Programme auszubauen.

4.4 Bund-Länder-Initiative Clankriminalität (BLICK)

Die „Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität“ (BLICK) zur Intensivierung und Koordinierung einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sowie der Entwicklung einer bundeseinheitlichen Strategie zur effektiven Bekämpfung der Clankriminalität wurde auch im Jahr 2023 fortgeführt. Vor dem Hintergrund der Anpassung der bisherigen Struktur der BLICK im Jahr 2021 sind für die weitere Zusammenarbeit folgende Schwerpunkte weiterhin relevant:

- Fortsetzung des Bund-Länder-Expertennetzwerkes BLICK unter Beteiligung des Bundeskriminalamtes als nationale und internationale Koordinierungsstelle
- regelmäßiger Erkenntnisaustausch im Phänomenbereich
- (anlassbezogene) Durchführung von gemeinsamen Bund-Länder-Auswertungen
- Ausbau und Intensivierung der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches mit nationalen wie internationalen Partnerdienststellen.

5 Prävention

Die NRW-Initiative „Kurve kriegen“ hat sich als kriminalpräventiver Baustein der polizeilichen Befassung mit kriminellen Familienc clans mittlerweile bestens etabliert. Derzeit arbeiten die pädagogischen Fachkräfte der Initiative mit 39 Kindern und Jugendlichen (36 Jungen und drei Mädchen im Alter von acht bis 17 Jahren) aus polizeibekanntem Clanfamilien bzw. deren direktem Umfeld.

Bisherige Rückmeldungen und Erfahrungen zeigen,

- dass die Eltern und Kinder Vertrauen zur Polizei und den Pädagogen – und damit auch in den Staat – fassen,
- dass die Arbeit im hohen Maße von der Zielgruppe (auch Peer Group und Eltern) akzeptiert wird und
- dass sich die Familien in den allermeisten Fällen offen und bereit für Hilfen zeigen, die ihre Kinder vor einem Abgleiten in die Kriminalität bewahren.

Auf dieser Basis ist die bewährte, „maßgeschneiderte“ Arbeit der Initiative möglich und so wurden bereits die ersten Kinder und Jugendlichen aus der Initiative entlassen. Ein Umstand, der sehr deutlich macht, dass NRW mit „Kurve kriegen“ ein hochflexibles und vielfältig adressierbares kriminalpräventives Instrument zur Verfügung hat.

Auf der Suche nach präventiven Ansätzen zur Bekämpfung der Clankriminalität ist die schwedische Polizei auf „Kurve kriegen“ aufmerksam geworden. Im November 2021 wurde der schwedischen Polizei im Rahmen einer internationalen Fachkonferenz zum Thema Clankriminalität in Stockholm die Initiative vorgestellt. Nach einem intensiven Austausch wird „Kurve kriegen“ nun in insgesamt drei Standorten in Stockholm und Göteborg – dort unter dem Namen „Rätt Kurva“ – für die Dauer von drei Jahren pilotiert. Die Implementierung von „Kurve kriegen“ und die fachliche Bewertung des Programms im Rahmen der Polizeiarbeit in Schweden unterstreicht, dass hier ein Werkzeug zur Verfügung steht, welches in der Kriminalprävention Standards im Bereich Effektivität, Nachhaltigkeit und Wirksamkeit setzt.

So bewertet mittlerweile auch die „Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ (OSZE) „Kurve kriegen“ als Best-Practice-Ansatz im Bereich der Prävention von Jugendkriminalität und hat das Steuerungsteam aus dem Ministerium des Innern zur Vorstellung der Initiative im Rahmen ihrer Zusammenkünfte in Moldawien und Nordmazedonien eingeladen.

Eine Projektgruppe der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK) zum Thema „Prävention von Clankriminalität“, in der unter der Federführung des LKA Niedersachsen neben dem LKA NRW auch das Bundeskriminalamt, das LKA Berlin, die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention und die SiKo Ruhr beteiligt sind, erarbeitet derzeit zwei Maßnahmen. Sie plant einen Podcast, der Aspekte des Themas Clankriminalität mit Gesprächspartnerinnen und -partnern aus Polizei, Justiz, Prävention, Opferschutz, Wissenschaft und betroffenen Communitys diskutiert. Ziel ist es, Fakten das Phänomen betreffend zu vermitteln, Vorurteile abzubauen, und unterschiedliche Lebenswelten darzustellen. Geteilt werden kann das Medium nach Fertigstellung über die Social-Media-Kanäle der jeweiligen Polizeibehörden. Der Podcast soll über bekannte Plattformen abrufbar sein und somit einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Als weitere Maßnahme konzipiert die KPK-Projektgruppe zur Steigerung von Resilienz und Handlungssicherheit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Umgang mit Konflikten und Übergriffen aus kriminellen Milieus die Umsetzung eines Train-the-trainer-Konzeptes, sodass Multiplikatorinnen und Multiplikatoren befähigt werden, Resilienztrainings flächendeckend in den Bundesländern anzubieten. Diese Resilienztrainings wurden von erfahrenen Psychologinnen und Psychologen im Auftrag der SiKo Ruhr konzipiert und von der KPK-Projektgruppe für die polizeiliche Fortbildung weiterentwickelt. Sie beinhalten u. a. Wissen zum Umgang mit

Bedrohungen, zu Belastungen in und nach Bedrohungssituationen, zu Körpersprache und (Konflikt-) Kommunikation im Kontext subkultureller Regeln und soziokultureller Hintergründe sowie Gesprächstechniken zur strategischen Konfliktlösung. Die Resilienztrainings vermitteln ebenfalls Wissen über gewaltfördernde Aspekte wie Ehr- und Schamkultur, Patriarchat und Männlichkeitsvorstellungen.

Im Rahmen des Verbundprojektes „Kriminalität großfamiliär begründeter Strukturen“ (KONTEST), das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wurde, erforschte die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle des LKA NRW (KKF) zusammen mit dem Bundeskriminalamt, dem LKA Berlin, der Deutschen Hochschule der Polizei, der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin, der Friedrich-Alexander-Universität Nürnberg-Erlangen sowie der Technischen Universität Berlin verschiedene Aspekte des Phänomens Clankriminalität. Untersucht wurden kriminelle Strukturen und Bekämpfungsmaßnahmen, das Milieu und die kulturellen, identitätsstiftenden Praktiken und sozialen Interaktionen, kriminelle Karrieren, Risiko- und Schutzfaktoren, sowie das Konzept Clankriminalität an sich. Das Teilvorhaben der KKF beschäftigt sich mit Präventionsmöglichkeiten. Hier wurden mithilfe von Literatur- und Datenbankrecherchen nationale und internationale Präventionsansätze identifiziert und ausgewertet. Zudem wurden auf Basis von Interviews und Workshops mit Expertinnen und Experten aus Sicherheitsbehörden, Sozialer Arbeit und Wissenschaft Erfolgsfaktoren zur Konzeption neuer Präventionsansätze identifiziert.

Es zeigt sich, dass eine zentrale Ursache für das Hinwenden zu Kriminalität in einer grundsätzlichen Perspektivlosigkeit aufgrund von Benachteiligungen im Bildungsbereich und auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt liegt. Im Sinne einer ursachenorientierten Prävention sind daher frühzeitig greifende Maßnahmen zur Vorbeugung eines kriminellen Lebensweges sinnvoll. Universelle und selektive Prävention in Kindertagesstätten und Schulen sollten gestärkt werden. Mobbing sowie Stigmatisierung und Diskriminierung aufgrund von Herkunft oder Familienzugehörigkeit müssen unterbunden werden, da diese zu Desintegration, Vertrauensverlust und deviantem Verhalten führen können. Zudem erscheint Unterstützung im Bildungsbereich essentiell, um langfristig Alternativen zum kriminellen Milieu zu schaffen. Auch Maßnahmen der indizierten Prävention für Jugendliche und Heranwachsende aus dem Milieu, im Sinne einer Unterstützung bei der Abkehr von der Kriminalität, können erfolgreich sein. Kommunale Unterstützungsangebote oder eine sozialpädagogische Begleitung von Angehörigen großfamiliärer Strukturen können neue Perspektiven aufzeigen.

Als Zielgruppe präventiver Maßnahmen können nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch das großfamiliäre soziale Umfeld angesprochen werden. Eine Schlüsselrolle können Frauen und Mütter spielen, da sie hauptverantwortlich für die Kindererziehung sind und somit einen besonderen Einfluss auf deren Normen- und Werteverständnis haben. Zudem können sie als Multiplikatorinnen positiv in die Community hineinwirken.

Prävention von Kriminalität durch Mitglieder großfamiliär geprägter Strukturen kann nur erfolgreich sein, wenn sie durch konsequente Strafverfolgung begleitet wird, um die Attraktivität insbesondere organisiert strafbaren Verhaltens zu demontieren. Allerdings ist es wichtig, dass bei polizeilichen Maßnahmen, beispielweise bei Kontrolleinsätzen, eine sichtbare Unterscheidung zwischen kriminellen und nicht-kriminellen Strukturen erfolgt, da sich ein subjektiv empfundener Generalverdacht gegen die Community negativ auf das Vertrauen gegenüber staatlichen Akteurinnen und Akteuren auswirkt. Die Vertrauensbildung ist für die Prävention im Kontext der Clankriminalität jedoch grundlegend. Hilfreich können Kontaktbeamtinnen und Kontaktbeamte, positiv-konnotierte Begegnungsräume oder institutionalisierte Ordnungspartnerschaften der Polizei mit lokalen Organisationen sein.

Die letzten Teilvorhaben von KONTEST endeten im Frühjahr 2024. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse des Verbundes wurden bei einer Abschlusskonferenz Ende 2023 in Berlin präsentiert. Eine Verschriftlichung aller Kernergebnisse liegt in Form einer öffentlich zugänglichen Broschüre vor¹².

¹² Die Broschüre für Sicherheitsbehörden, Justiz, kommunale Ämter, Medien, Politik und Soziale Arbeit ist frei zugänglich und einsehbar unter: https://www.static.tu.berlin/fileadmin/www/10002449/PDF_s/Aktuelles/Verbundprojekt_KONTEST-Broschuere.pdf

6 Fazit

Das Phänomen der türkisch-arabischstämmigen Clankriminalität ist vielschichtig und steht weiterhin im polizeilichen Fokus. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der registrierten Straftaten um 6,5 Prozent und die Anzahl der TV um 4,4 Prozent gestiegen. Dabei ist die Gruppe der Mehrfachtatverdächtigen weiterhin von besonderer Relevanz, da nur 5,1 [4,6] Prozent der TV für einen verhältnismäßig großen Anteil von 27,6 [26] Prozent der Straftaten verantwortlich sind.

Der Anstieg der Straftaten beruht hauptsächlich auf einer Steigerung der Anzahl der Rohheitsdelikte, der Vermögens- und Fälschungsdelikte sowie der Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze (siehe 3.1.7, Tabelle 2).

Mit 2 145 [2 031] registrierten Straftaten ist das Kriminalitätsfeld der Rohheitsdelikte auch in diesem Berichtsjahr dominierend. Die Auswertung zeigt ferner, dass mit 579 [419] Straftaten auch der Deliktsbereich der Rauschgiftkriminalität weiterhin von erheblicher Bedeutung ist.

Das Ruhrgebiet stellt weiterhin den geografischen Schwerpunkt der Clankriminalität dar (siehe 3.1.3, Abbildung 2).

8,2 [17,5] Prozent aller in NRW geführten OK-Verfahren richten sich gegen Strukturen, die von kriminellen Angehörigen türkisch-arabischstämmige Familienclands dominiert werden; der Anteil der OK-Verfahren mit Clanbezug ist damit rückgängig. Drei der sechs OK-Verfahren haben Rauschgiftdelikte zum Gegenstand. Bei zwei der sechs Verfahren lagen Hinweise auf Geldwäscheaktivitäten vor.

Im Jahr 2023 wurde in 14 Verfahren¹³ gegen kriminelle Clanangehörige und Mittäter/-innen durch vermögensabschöpfende Maßnahmen ca. 960 000 Euro vorläufig gesichert. Aufgrund angepasster Erfassungsmodalitäten bei den erfassten vorläufigen Sicherungssummen ist eine direkte Vergleichbarkeit zum Vorjahr nicht gegeben. Da die vermögenssichernden Maßnahmen bei einem Großteil der in 2023 bearbeiteten Verfahren bereits in den Vorjahren erfolgten und somit abgeschlossen sind, fließen sie nicht in die Statistik dieses Berichtsjahres mit ein. So ist die Reduzierung der Gesamtsumme der Vermögensabschöpfung auch durch den Fortgang der Verfahren bedingt.

Die Bekämpfung der Clankriminalität erfordert die Umsetzung präventiv wirkender Ansätze. Zur Entwicklung dieser befasste sich die KKF des LKA NRW mit einer Bestandsaufnahme und Analyse im Zusammenhang mit großfamiliär begründeter Kriminalität auf nationaler sowie internationaler Ebene und formulierte in einem bereits veröffentlichten Abschlussbericht Handlungsempfehlungen für die Polizei und Präventionspraxis.

Die Bekämpfung der Clankriminalität stellt nach wie vor einen landesstrategischen Schwerpunkt dar. Die polizeilichen Einsatzmaßnahmen, die kriminalpolizeilichen Ermittlungsmaßnahmen im Bereich der Allgemeinen und der Organisierten Kriminalität sowie die präventiven Konzepte werden weiterhin konsequent umgesetzt.

¹³ Es wurden nur Verfahren der Organisierten und allgemeinen Kriminalität betrachtet, bei denen mindestens ein/-e Tatverdächtige/-r als Clanangehöriger beteiligt war

7 Anhang

Tabelle 1: Basis der einzelnen Datensätze

Datensätze	Bezug	Anzahl
Tatverdächtige	Tatverdächtige (TV ≤ 4 Straftaten und TV ≥ 5 Straftaten)	n = 4 213
TV ≤ 4 Straftaten	Tatverdächtige mit bis zu vier Straftaten	n = 3 997
TV ≥ 5 Straftaten	Tatverdächtige mit fünf oder mehr Straftaten	n = 216
Straftaten	Strafanzeigen	n = 7 000
Beschuldigte	Alle Beschuldigten in einer Strafanzeige (Straftaten mit mehreren Tatverdächtigen werden mehrfach erfasst)	n = 7 527

Tabelle 2: Straftaten nach sachbearbeitender KPB¹⁴

	2023		2022	Veränderung
	Anzahl	Anteil		
andere KPB	2 788	46,4%	3 085	-297
Essen	869	12,4%	736	133
Recklinghausen	576	8,2%	551	25
Bochum	467	6,7%	389	78
Gelsenkirchen	461	6,6%	436	25
Dortmund	445	6,4%	329	116
Duisburg	344	4,9%	372	-28
Köln	317	4,5%	225	92
Wuppertal	277	4,0%	206	71
Düsseldorf	272	3,9%	244	28
Steinfurt	184	2,6%	71	113
Gesamt	7 000	100,0%	6 573	427

Tabelle 3: Tatverdächtige nach sachbearbeitender KPB

	2023		2022	Veränderung
	Anzahl	Anteil		
andere KPB	1 715	40,7%	1 682	33
Essen	550	13,1%	481	69
Recklinghausen	395	9,4%	399	-4
Gelsenkirchen	258	6,1%	270	-12
Bochum	256	6,1%	225	31
Dortmund	219	5,2%	186	33
Duisburg	207	4,9%	236	-29
Köln	185	4,4%	143	42
Düsseldorf	169	4,0%	160	9
Wuppertal	145	3,4%	134	11
Bonn	114	2,7%	119	-5
Gesamt	4 213	100,0%	4 035	178

Tabelle 4: Tatverdächtige nach Anzahl der Straftaten

	2023		2022	Veränderung
	Anzahl	Anteil		
1 Straftat	2 993	71,0%	2 880	113
2 Straftaten	668	15,9%	651	17
3 Straftaten	227	5,4%	231	-4
4 Straftaten	109	2,6%	89	20
≥ 5 Straftaten	216	5,1%	184	32
Gesamt	4 213	100,0%	4 035	178

Tabelle 5: Straftaten nach Anzahl der Straftaten¹⁵

	2023		2022	Veränderung
	Anzahl	Anteil		
1 Straftat	2 993	39,8%	2 880	113
2 Straftaten	1 336	17,7%	1 302	34
3 Straftaten	681	9,0%	693	-12
4 Straftaten	436	5,8%	356	80
≥ 5 Straftaten	2 081	27,6%	1 841	240
Gesamt	7 527	100,0%	7 072	455

¹⁴ Die in den Tabellen vorhandenen geringfügigen Abweichungen von 100 Prozent entstehen durch Rundungen

¹⁵ Die Tabelle basiert auf Mehrfachzählungen und gliedert sich nach Häufigkeiten der begangenen Straftaten

Tabelle 6: Straftaten nach Clannamen¹⁶

	2023	2023	2022	Veränderung
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl
andere Clans	3 878	52,7%	4 125	-159
Clan O	668	9,0%	668	8
Clan E	475	7,3%	475	78
Clan M	427	6,1%	427	30
Clan I	318	4,5%	191	150
Clan SI	299	4,4%	125	206
Clan A	237	4,0%	299	4
Clan Y	218	3,8%	237	48
Clan S	191	3,0%	218	8
Clan F	183	2,7%	155	46
Clan K	178	2,5%	152	36
Gesamt	7 072	100,0%	7 072	455

Tabelle 7: Tatverdächtige nach Clannamen

	2023	2023	2022	Veränderung
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl
andere Clans	2 261	53,7%	2 228	33
Clan O	399	9,5%	390	9
Clan M	280	6,6%	274	6
Clan E	253	6,0%	241	12
Clan A	178	4,2%	167	11
Clan I	173	4,1%	127	46
Clan Y	157	3,7%	148	9
Clan S	151	3,6%	128	23
Clan Ma	133	3,2%	108	25
Clan Se	118	2,8%	120	-2
Clan K	110	2,6%	104	6
Gesamt	4 213	100,00%	4 035	178

Tabelle 8: Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen

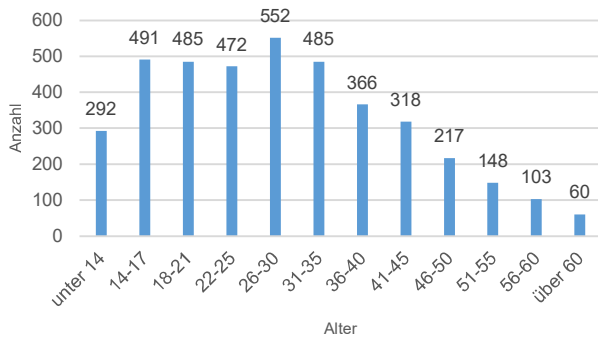
	2023	2023	2022	Veränderung
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl
deutsch	2 183	51,8%	2 156	27
syrisch	770	18,3%	672	98
libanesisch	580	13,8%	550	30
türkisch	407	9,7%	388	19
ungeklärt	219	5,2%	222	-3
staatenlos	54	1,3%	47	7
Gesamt	4 213	100,0%	4 035	178

Tabelle 9: Geschlecht der Tatverdächtigen

	TV ≤ 4 Straftaten		TV ≥ 5 Straftaten		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
männlich	3 204	80,2%	197	91,2%	3 401	80,7%
weiblich	793	19,8%	19	8,8%	812	19,3%
Gesamt	3 997	100,0%	216	100,0%	4 213	100,0%

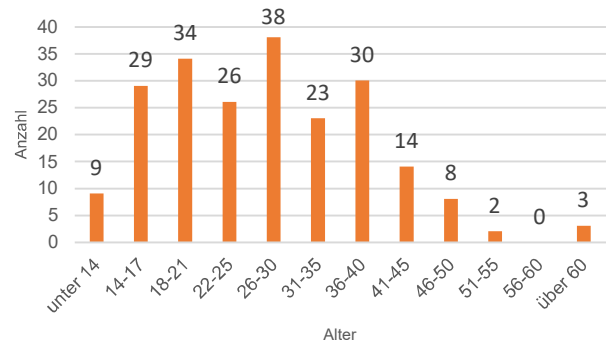
¹⁶ Die Clannamen werden bei den nachfolgenden Tabellen pseudonymisiert dargestellt

Abbildung 1: Alter der TV ≤ 4 Straftaten



n=3 989

Abbildung 2: Alter der TV ≥ 5 Straftaten



n=216

Tabelle 10: Wohnortbehörde der Tatverdächtigen

	2023	2023	2022	Veränderung
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl
andere Behörden	1 545	36,7%	1 303	242
Essen	536	12,7%	504	32
Recklinghausen	412	9,8%	415	-3
Gelsenkirchen	323	7,7%	307	16
Bochum	250	5,9%	219	31
außerhalb von NRW	221	5,2%	185	36
Duisburg	189	4,5%	239	-50
Dortmund	174	4,1%	140	34
Wuppertal	148	3,5%	151	-3
Köln	132	3,1%	109	23
Bonn	103	2,4%	107	-4
unbekannt	93	2,2%	78	15
Aachen	87	2,1%	69	18
Gesamt	4 213	100,0%	3 826	387

Tabelle 11: Tatort-Wohnort-Beziehung¹⁷

	Anzahl	Anteil
unter 1 km	2 595	34,5%
1-5 km	2 095	27,8%
5-11 km	1 005	13,3%
11-20 km	451	6,0%
20-50 km	599	8%
über 50 km	406	5,4%
fehlende Werte	376	5,0%
Gesamt	7 527	100%

¹⁷ Die fehlenden Werte ergeben sich aus fehlenden Angaben zu den Tatorten und Wohnorten. Dies führt zu einer geringen Gesamtzahl, da nicht alle Geo-koordinaten berücksichtigt werden konnten

Tabelle 12: Straftaten nach Kriminalitätsfeldern¹⁸

	2023	2023	2022	Veränderung
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	2 145	30,6%	2 031	5,6%
Sonstige Straftaten gemäß StGB	1 141	16,3%	1 090	4,7%
Vermögens- und Fälschungsdelikte	1 099	15,7%	981	12,0%
Diebstahlsdelikte	887	12,7%	958	-7,4%
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze	841	12,0%	631	33,3%
...davon Rauschgiftdelikte	(579)	(8,3%)	(419)	(38,2%)
Verkehrsstraftaten	714	10,2%	691	3,3%
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	161	2,3%	180	-10,6%
Straftaten gegen das Leben	12	0,2%	11	9,1%
Gesamt	7 000	100,0%	6 573	6,5%

Tabelle 13: Kriminalitätsfelder nach Clannamen¹⁹

	Clan O	Clan E	Clan M	Clan I	Clan Sl	Clan A	Clan Y	Clan S	Clan F	Clan K	Anderer	Gesamt
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	213	184	167	110	45	99	62	85	73	58	1 278	2 374
Sonstige Straftaten gemäß StGB	154	78	65	53	36	41	61	47	36	32	626	1 229
Vermögens- und Fälschungsdelikte	107	77	54	41	30	65	60	30	46	42	582	1 134
Diebstahlsdelikte	50	76	74	44	175	36	17	17	25	19	450	983
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze	68	67	45	63	20	30	40	17	9	16	520	895
... davon Rauschgiftdelikte	(42)	(44)	(29)	(42)	(17)	(16)	(27)	(9)	(8)	(9)	(369)	(612)
Verkehrsstraftaten	67	60	39	24	21	26	36	26	10	16	398	723
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	9	7	12	4	4	5	9	4	2	5	105	166
Straftaten gegen das Leben	8	4	1	2	0	1	0	0	0	0	7	23
Gesamt	676	553	457	341	331	303	285	226	201	188	3 966	7 527

Tabelle 14: Tumultlagen mit Bezügen zur Clankriminalität von 2019 bis 2023

Jahr	Tumultlagen insgesamt	davon Clanbezug	Anteil
2019	93	12	13,0%
2020	65	6	9,2%
2021	37	3	8,1%
2022	37	5	13,5%
2023	41	5	12,2%
Gesamt	273	31	11,4%

¹⁸ Die Bezeichnungen der Kriminalitätsfelder orientieren sich an den Standards der PKS

¹⁹ Für eine Unterteilung nach Delikten siehe Tabelle 20 des Anhangs

Tabelle 15: Tatverdächtige nach Tatortbehörde

	TV ≤ 4 Straftaten		TV ≥ 5 Straftaten		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Essen	504	12,6%	30	13,9%	534	12,7%
Recklinghausen	380	9,5%	15	6,9%	395	9,4%
Gelsenkirchen	248	6,2%	17	7,9%	265	6,3%
Bochum	247	6,2%	15	6,9%	262	6,2%
Duisburg	191	4,8%	12	5,6%	203	4,8%
Dortmund	186	4,7%	16	7,4%	202	4,8%
Köln	166	4,2%	6	2,8%	172	4,1%
Wuppertal	134	3,4%	12	5,6%	146	3,5%
Düsseldorf	121	3,0%	4	1,9%	125	3,0%
Mettmann	108	2,7%	6	2,8%	114	2,7%
Bonn	100	2,5%	3	1,4%	103	2,4%
Aachen	92	2,3%	3	1,4%	95	2,3%
außerhalb von NRW	92	2,3%	2	0,9%	94	2,2%
Oberhausen	79	2,0%	6	2,8%	85	2,0%
Borken	74	1,9%	2	0,9%	76	1,8%
Minden-Lübbecke	69	1,7%	4	1,9%	73	1,7%
Steinfurt	67	1,7%	2	0,9%	69	1,6%
Rhein-Erft-Kreis	61	1,5%	6	2,8%	67	1,6%
Märkischer Kreis	66	1,7%	0	0,0%	66	1,6%
Münster	58	1,5%	5	2,3%	63	1,5%
Wesel	59	1,5%	3	1,4%	62	1,5%
Unna	59	1,5%	3	1,4%	62	1,5%
Euskirchen	50	1,3%	4	1,9%	54	1,3%
Krefeld	48	1,2%	4	1,9%	52	1,2%
Neuss	45	1,1%	3	1,4%	48	1,1%
Mönchengladbach	44	1,1%	3	1,4%	47	1,1%
Siegen-Wittgenstein	45	1,1%	1	0,5%	46	1,1%
Soest	43	1,1%	2	0,9%	45	1,1%
Bielefeld	39	1,0%	3	1,4%	42	1,0%
Viersen	35	0,9%	2	0,9%	37	0,9%
Hamm	36	0,9%	1	0,5%	37	0,9%
unbekannt	33	0,8%	1	0,5%	34	0,8%
Paderborn	30	0,8%	4	1,9%	34	0,8%
Lippe	31	0,8%	3	1,4%	34	0,8%
Heinsberg	33	0,8%	1	0,5%	34	0,8%
Hagen	34	0,9%	0	0,0%	34	0,8%
Rhein-Sieg-Kreis	30	0,8%	2	0,9%	32	0,8%
Kleve	31	0,8%	1	0,5%	32	0,8%
Ennepe-Ruhr-Kreis	31	0,8%	0	0,0%	31	0,7%
Warendorf	27	0,7%	3	1,4%	30	0,7%
Düren	27	0,7%	2	0,9%	29	0,7%
Coesfeld	24	0,6%	0	0,0%	24	0,6%
Rhein-Bergischer Kreis	23	0,6%	0	0,0%	23	0,5%
Hochsauerlandkreis	22	0,6%	1	0,5%	23	0,5%
Herford	22	0,6%	1	0,5%	23	0,5%
Gütersloh	20	0,5%	1	0,5%	21	0,5%
Oberbergischer Kreis	16	0,4%	0	0,0%	16	0,4%
Olpe	8	0,2%	1	0,5%	9	0,2%
Höxter	9	0,2%	0	0,0%	9	0,2%
Gesamt	3 997	100,0%	216	100,0%	4 213	100,0%

Tabelle 16: Tatverdächtige nach Wohnortbehörde

	TV ≤ 4 Straftaten		TV ≥ 5 Straftaten		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Essen	510	12,8%	26	12,0%	536	12,7%
Recklinghausen	394	9,9%	18	8,3%	412	9,8%
Gelsenkirchen	297	7,4%	26	12,0%	323	7,7%
Bochum	240	6,0%	10	4,6%	250	5,9%
außerhalb von NRW	218	5,5%	3	1,4%	221	5,2%
Duisburg	178	4,5%	11	5,1%	189	4,5%
Dortmund	162	4,1%	12	5,6%	174	4,1%
Wuppertal	138	3,5%	10	4,6%	148	3,5%
Köln	128	3,2%	4	1,9%	132	3,1%
Bonn	100	2,5%	3	1,4%	103	2,4%
unbekannt	80	2,0%	13	6,0%	93	2,2%
Aachen	85	2,1%	2	0,9%	87	2,1%
Mettmann	81	2,0%	5	2,3%	86	2,0%
Minden-Lübbecke	73	1,8%	3	1,4%	76	1,8%
Oberhausen	68	1,7%	7	3,2%	75	1,8%
Märkischer Kreis	72	1,8%	0	0,0%	72	1,7%
Borken	69	1,7%	3	1,4%	72	1,7%
Unna	63	1,6%	3	1,4%	66	1,6%
Wesel	60	1,5%	5	2,3%	65	1,5%
Düsseldorf	62	1,6%	3	1,4%	65	1,5%
Steinfurt	61	1,5%	3	1,4%	64	1,5%
Rhein-Erft-Kreis	59	1,5%	5	2,3%	64	1,5%
Euskirchen	52	1,3%	4	1,9%	56	1,3%
Münster	50	1,3%	4	1,9%	54	1,3%
Krefeld	47	1,2%	2	0,9%	49	1,2%
Mönchengladbach	46	1,2%	2	0,9%	48	1,1%
Siegen-Wittgenstein	42	1,1%	1	0,5%	43	1,0%
Neuss	39	1,0%	1	0,5%	40	0,9%
Soest	36	0,9%	2	0,9%	38	0,9%
Lippe	33	0,8%	4	1,9%	37	0,9%
Bielefeld	35	0,9%	2	0,9%	37	0,9%
Viersen	35	0,9%	1	0,5%	36	0,9%
Hamm	34	0,9%	1	0,5%	35	0,8%
Warendorf	31	0,8%	3	1,4%	34	0,8%
Heinsberg	33	0,8%	1	0,5%	34	0,8%
Hagen	34	0,9%	0	0,0%	34	0,8%
Paderborn	25	0,6%	4	1,9%	29	0,7%
Düren	25	0,6%	2	0,9%	27	0,6%
Ennepe-Ruhr-Kreis	26	0,7%	0	0,0%	26	0,6%
Rhein-Sieg-Kreis	23	0,6%	2	0,9%	25	0,6%
Hochsauerlandkreis	24	0,6%	1	0,5%	25	0,6%
Coesfeld	24	0,6%	0	0,0%	24	0,6%
Gütersloh	23	0,6%	0	0,0%	23	0,5%
Kleve	21	0,5%	1	0,5%	22	0,5%
Herford	15	0,4%	2	0,9%	17	0,4%
Rhein-Bergischer Kreis	15	0,4%	1	0,5%	16	0,4%
Oberbergischer Kreis	13	0,3%	0	0,0%	13	0,3%
Höxter	10	0,3%	0	0,0%	10	0,2%
Olpe	8	0,2%	0	0,0%	8	0,2%
Gesamt	3 997	100,0%	216	100,0%	4 213	100,0%

Tabelle 17: Straftaten nach Tatortbehörde

	Anzahl	Anteil
Essen	832	11,9%
Recklinghausen	609	8,7%
Gelsenkirchen	569	8,1%
Bochum	434	6,2%
Dortmund	357	5,1%
Duisburg	309	4,4%
unbekannt	296	4,2%
Wuppertal	274	3,9%
außerhalb von NRW	264	3,8%
Köln	205	2,9%
Bonn	172	2,5%
Aachen	141	2,0%
Steinfurt	137	2,0%
Oberhausen	133	1,9%
Mettmann	130	1,9%
Borken	129	1,8%
Rhein-Erft-Kreis	117	1,7%
Düsseldorf	116	1,7%
Minden-Lübbecke	110	1,6%
Unna	105	1,5%
Krefeld	94	1,3%
Wesel	93	1,3%
Münster	92	1,3%
Euskirchen	88	1,3%
Paderborn	82	1,2%
Märkischer Kreis	81	1,2%
Lippe	81	1,2%
Mönchengladbach	76	1,1%
Neuss	74	1,1%
Soest	68	1,0%
Bielefeld	61	0,9%
Warendorf	58	0,8%
Siegen-Wittgenstein	58	0,8%
Hamm	49	0,7%
Viersen	47	0,7%
Heinsberg	46	0,7%
Hagen	46	0,7%
Coesfeld	43	0,6%
Hochsauerlandkreis	40	0,6%
Ennepe-Ruhr-Kreis	39	0,6%
Düren	39	0,6%
Rhein-Sieg-Kreis	35	0,5%
Herford	33	0,5%
Rhein-Bergischer Kreis	31	0,4%
Kleve	31	0,4%
Gütersloh	29	0,4%
Oberbergischer Kreis	17	0,2%
Höxter	16	0,2%
Olpe	14	0,2%
Gesamt	7 000	100,0%

Tabelle 18: Straftaten nach Wohnortbehörde

	Anzahl	Anteil
Essen	832	11,9%
Recklinghausen	609	8,7%
Gelsenkirchen	569	8,1%
Bochum	434	6,2%
Dortmund	357	5,1%
Duisburg	309	4,4%
unbekannt	296	4,2%
Wuppertal	274	3,9%
außerhalb von NRW	264	3,8%
Köln	205	2,9%
Bonn	172	2,5%
Aachen	141	2,0%
Steinfurt	137	2,0%
Oberhausen	133	1,9%
Mettmann	130	1,9%
Borken	129	1,8%
Rhein-Erft-Kreis	117	1,7%
Düsseldorf	116	1,7%
Minden-Lübbecke	110	1,6%
Unna	105	1,5%
Krefeld	94	1,3%
Wesel	93	1,3%
Münster	92	1,3%
Euskirchen	88	1,3%
Paderborn	82	1,2%
Märkischer Kreis	81	1,2%
Lippe	81	1,2%
Mönchengladbach	76	1,1%
Neuss	74	1,1%
Soest	68	1,0%
Bielefeld	61	0,9%
Warendorf	58	0,8%
Siegen-Wittgenstein	58	0,8%
Hamm	49	0,7%
Viersen	47	0,7%
Heinsberg	46	0,7%
Hagen	46	0,7%
Coesfeld	43	0,6%
Hochsauerlandkreis	40	0,6%
Ennepe-Ruhr-Kreis	39	0,6%
Düren	39	0,6%
Rhein-Sieg-Kreis	35	0,5%
Herford	33	0,5%
Rhein-Bergischer Kreis	31	0,4%
Kleve	31	0,4%
Gütersloh	29	0,4%
Oberbergischer Kreis	17	0,2%
Höxter	16	0,2%
Olpe	14	0,2%
Gesamt	7 000	100,0%

Abbildung 3: Geografische Verteilung der Tatorte

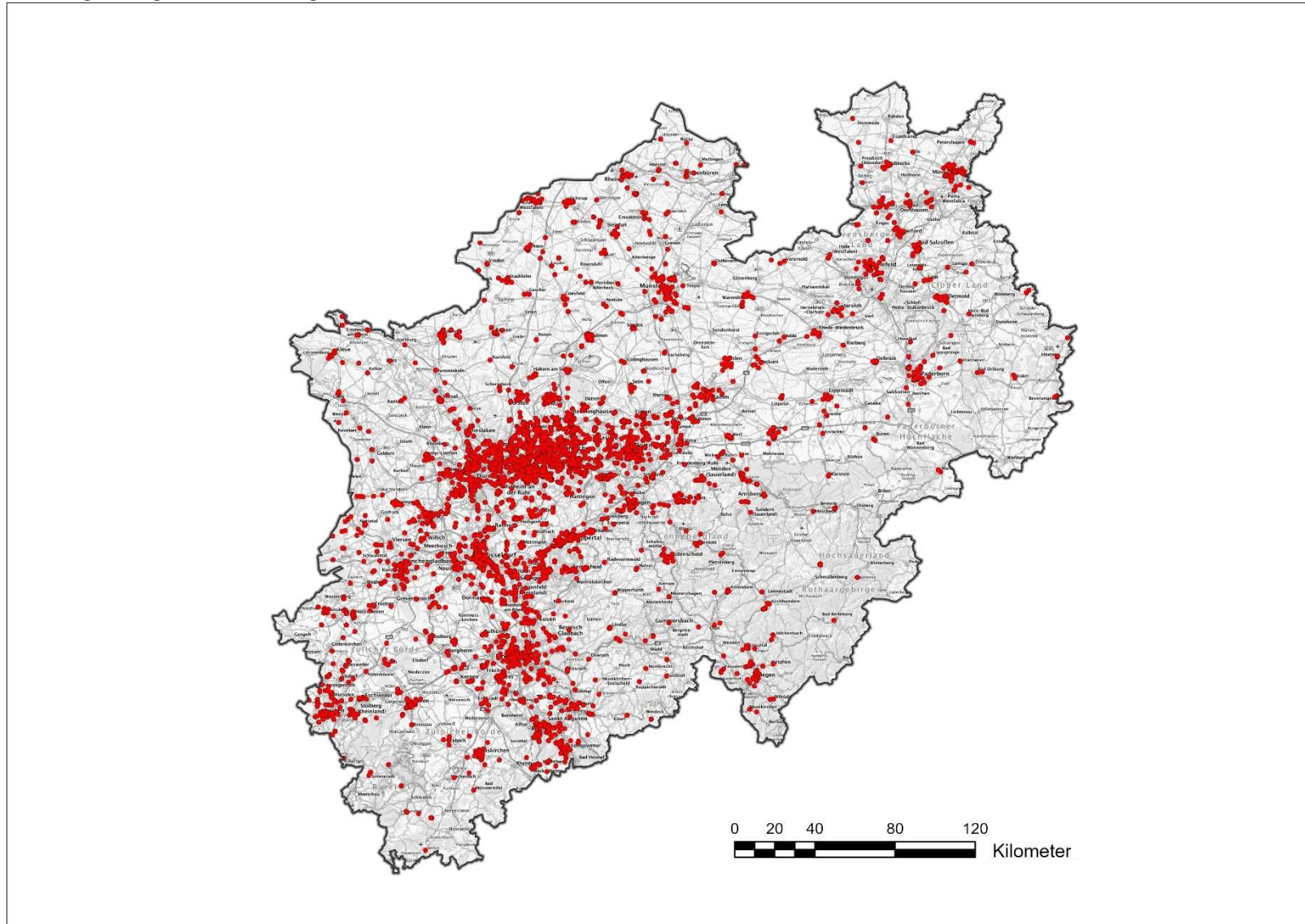


Tabelle 19: 360°- Betrachtung wirksamer Maßnahmen

	LR Heinsberg	LR Steinfurth	PP Bochum	PP Bonn	PP Dortmund	PP Duisburg	PP Essen	PP Gelsenkirchen	PP Recklinghausen	Gesamt
Kontrollaktionen	1	5	16	5	15	171	162	7	41	423
Pol. Kräfte	25	77	160	55	128	571	3 130	30	224	4 420
Personalstunden Pol. Kräfte	175	371	931	440	936	3 880	19 858	70	1101	27 762
Externe Kräfte										
Ordnungsamt	4	24	58	2	6	303	170	13	56	636
Ausländerbehörde	0	0	8	0	0	8	3	2	15	36
Gewerbeamt	0	0	18	2	8	64	0	10	13	115
Bauamt	0	0	4	2	0	18	5	0	1	30
Jugendamt	0	0	0	0	0	9	0	0	0	9
sonstige Kommunale Ämter	0	10	3	2	0	104	32	17	0	168
Steuerbehörde	0	6	10	0	0	87	14	3	8	128
Zoll		7	41	32	30	7	99	94	13	66
StA	0	0	0	0	0	6	1	1	0	8
sonstige Behörden	0	0	3	0	0	38	7	0	1	49
Personalstunden ext. Kräfte	0	0	559	8	16	2 220	7 215	0	629	10 647
Kontrollierte Objekte										
Wettbüro	0	0	1	0	0	2	12	0	0	15
Shisha-Bar	3	7	9	4	12	8	131	0	6	180
Restaurant	0	0	21	0	1	52	0	0	7	81
Verkehrsraum	0	0	0	0	32	23	1	6	4	66
Spielhalle	0	0	0	0	0	7	0	0	2	9
Sonstige Orte	0	1	47	1	17	80	499	24	118	787
Pol. Maßnahmen (GE/K)										
Identitätsfeststellung	0	108	467	20	43	3 159	5 425	38	380	9 640
Erkennungsdl. Behandlung	0	0	0	0	2	3	31	0	15	51
Betretungsverbot	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Festnahme	0	0	7	0	5	37	31	4	2	86
Ingewahrsamnahme	0	0	0	0	2	1	4	0	1	8
Strafanzeigen	0	2	19	3	73	88	169	4	47	405
Ordnungswidrigkeiten	0	0	3	0	2	16	80	0	4	105
Beobachtungs- und Feststellungsberichte	0	0	48	4	19	208	192	0	27	498

Tabelle 20: Kriminalitätsfelder und Delikte nach Clannamen

	Clan O	Clan E	Clan M	Clan I	Clan SI	ClanA	Clan Y	Clan S	Clan F	Clan K	Andere	Gesamt
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	213	184	167	110	45	99	62	85	73	58	1278	2 374
Körperverletzung	147	115	120	80	29	59	43	64	36	37	850	1 580
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	54	53	42	20	14	33	17	17	23	17	314	604
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	12	16	5	10	2	7	2	4	14	4	114	190
Sonstige Straftaten gemäß StGB	154	78	65	53	36	41	61	47	36	32	626	1 229
Alle sonstigen Straftaten gemäß StGB - ohne Verkehrsdelikte	85	38	31	36	15	27	26	33	19	20	393	723
Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	41	18	23	8	6	4	10	4	10	2	112	238
Begünstigung, Strafvereitelung (ohne Strafvereitelung im Amt), Hehlerei und Geldwäsche	18	14	7	7	9	6	21	9	6	7	64	168
Erpressung	1	5	2	1	0	0	1	1	0	0	16	27
Strafbarer Eigennutz	7	3	0	0	4	4	0	0	0	3	16	37
Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr	2	0	0	0	1	0	1	0	0	0	10	14
Politisch motivierte Kriminalität	0	0	2	1	1	0	0	0	1	0	5	10
Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	10	12
Vermögens- und Fälschungsdelikte	107	77	54	41	30	65	60	30	46	42	582	1 134
Betrug	70	61	35	30	20	40	51	24	10	34	420	795
Urkundenfälschung	21	8	8	8	9	19	7	4	36	3	92	215
Unterschlagung	9	5	10	3	1	5	0	1	0	3	54	91
Geld- und Wertzeichenfälschung, Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln	4	3	0	0	0	1	1	0	0	1	13	23
Veruntreuungen	3	0	1	0	0	0	1	1	0	1	3	10
Insolvenzstraftaten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehrsstraftaten	67	60	39	24	21	26	36	26	10	16	398	723
Fahrerlaubnisverstöße	25	25	16	11	12	8	16	11	7	4	200	335
Verkehrsunfälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherung und Steuer im Straßenverkehr	29	21	15	6	4	15	12	8	2	4	131	247
Trunkenheit und berauschende Mittel im Straßenverkehr	2	3	1	4	1	0	2	1	0	1	18	33
Nötigung im Straßenverkehr	6	2	3	1	1	0	2	5	1	2	23	46
Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	1	5	4	0	2	0	0	1	0	3	10	26
Missbrauchstaten i.V.m. Kraftfahrzeugen	2	1	0	1	0	1	1	0	0	0	8	14
Gefährdungen im Verkehr	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1	3
sonstige Verkehrsstraftaten	2	1	0	1	1	2	1	0	0	1	6	15
Verbotene Kraftfahrzeugrennen	0	1	0	0	0	0	2	0	0	0	1	4
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze	68	67	45	63	20	30	40	17	9	16	520	895
Rauschgiftdelikte (Betäubungsmittelgesetz)	42	44	29	42	17	16	27	9	8	9	369	612
Straftaten gegen sonstige strafrechtliche Nebengesetze (ohne Verkehrsdelikte)	20	6	14	19	3	10	11	6	1	4	103	197
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	6	17	2	2	0	3	2	2	0	3	48	85
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1

	Clan O	Clan E	Clan M	Clan I	Clan SI	Clan A	Clan Y	Clan S	Clan F	Clan K	Andere	Gesamt
Diebstahlsdelikte	50	76	74	44	175	36	17	17	25	19	450	983
sonstiger einfacher Diebstahl	39	49	65	42	170	28	13	17	21	18	402	864
sonstiger schwerer Diebstahl	7	22	2	2	3	0	0	0	3	0	25	64
Schwerer Diebstahl in/aus Werkstätten, Büro-, Dienst-, Fabrikations- und Lagerräumen	2	4	0	0	1	0	3	0	0	1	7	18
Wohnungseinbruchdiebstahl	0	0	6	0	0	8	0	0	1	0	9	24
Einfacher Diebstahl in/aus Werkstätten, Dienst-, Büro-, Fabrikations- und Lagerräumen	1	1	1	0	1	0	1	0	0	0	5	10
Schwerer Diebstahl in/aus Hotels, Gaststätten und Kantinen (inkl. klassischem Hoteldiebstahl)	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	3
Einfacher Diebstahl von Betäubungsmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schwerer Diebstahl von Betäubungsmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	9	7	12	4	4	5	9	4	2	5	105	166
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	5	0	4	1	2	2	2	1	0	2	44	63
Ausnutzen sexueller Neigung	4	4	7	3	1	3	4	3	1	1	55	86
Sexueller Missbrauch	0	3	1	0	1	0	3	0	1	2	6	17
Straftaten gegen das Leben	8	4	1	2	0	1	0	0	0	0	7	23
Totschlag und Tötung auf Verlangen	8	4	1	1	0	1	0	0	0	0	5	20
Mord	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	2
Abbruch der Schwangerschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Fahrlässige Tötung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	676	553	457	341	331	303	285	226	201	188	3 966	7 527

Tabelle 21: Straftaten nach Kriminalitätsfeldern - detailliert

	TV ≤ 4 Straftaten		TV ≥ 5 Straftaten		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1 850	34,0%	524	25,2%	2 374	31,5%
Sonstige Straftaten gemäß StGB	933	17,1%	296	14,2%	1 229	16,3%
Vermögens- und Fälschungsdelikte	792	14,5%	342	16,4%	1 134	15,1%
Diebstahlsdelikte	513	9,4%	470	22,6%	983	13,1%
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze	572	10,5%	323	15,5%	895	11,9%
Verkehrsstraftaten	624	11,5%	99	4,8%	723	9,6%
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	143	2,6%	23	1,1%	166	2,2%
Straftaten gegen das Leben	19	0,3%	4	0,2%	23	0,3%
Gesamt	5 446	100,0%	2 081	100,0%	7 527	100,0%

Tabelle 22: Straftaten nach Clannamen - detailliert

	TV ≤ 4 Straftaten		TV ≥ 5 Straftaten		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
andere Clans	3 010	55,3%	956	45,9%	3 966	52,7%
Clan O	519	9,5%	157	7,5%	676	9,0%
Clan E	361	6,6%	192	9,2%	553	7,3%
Clan M	355	6,5%	102	4,9%	457	6,1%
Clan I	221	4,1%	120	5,8%	341	4,5%
Clan SI	131	2,4%	200	9,6%	331	4,4%
Clan A	217	4,0%	86	4,1%	303	4,0%
Clan Y	176	3,2%	109	5,2%	285	3,8%
Clan S	197	3,6%	29	1,4%	226	3,0%
Clan F	99	1,8%	102	4,9%	201	2,7%
Clan K	160	2,9%	28	1,3%	188	2,5%
Gesamt	5 446	100,0%	2 081	100,0%	7 527	100,0%

Tabelle 23: Tatverdächtige nach Clannamen - detailliert

	TV ≤ 4 Straftaten		TV ≥ 5 Straftaten		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
andere Clans	2 147	53,7%	114	52,8%	2 261	53,7%
Clan O	380	9,5%	19	8,8%	399	9,5%
Clan M	267	6,7%	13	6,0%	280	6,6%
Clan E	229	5,7%	24	11,1%	253	6,0%
Clan A	167	4,2%	11	5,1%	178	4,2%
Clan I	162	4,1%	11	5,1%	173	4,1%
Clan Y	148	3,7%	9	4,2%	157	3,7%
Clan S	146	3,7%	5	2,3%	151	3,6%
Clan Ma	129	3,2%	4	1,9%	133	3,2%
Clan Se	116	2,9%	2	0,9%	118	2,8%
Clan K	106	2,7%	4	1,9%	110	2,6%
Gesamt	3 997	100,0%	216	100,0%	4 213	100,0%

Tabelle 24: Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen - detailliert

	TV ≤ 4 Straftaten		TV ≥ 5 Straftaten		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
deutsch	2 076	51,9%	107	49,5%	2 183	51,8%
syrisch	731	18,3%	39	18,1%	770	18,3%
libanesisch	551	13,8%	29	13,4%	580	13,8%
türkisch	385	9,6%	22	10,2%	407	9,7%
ungeklärt	206	5,2%	13	6,0%	219	5,2%
staatenlos	48	1,2%	6	2,8%	54	1,3%
Gesamt	3 997	100,0%	216	100,0%	4 213	100,0%

Herausgegeben von:

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Abteilung 1
Auswerte- und Analysestelle OK
Sachgebiet 14.5
Auswertung und Analyse Clankriminalität

33-dez14lka@polizei.nrw.de
www.lka.polizei.nrw

Stand November 2024

